

Halle'sche Zeitung

1914. Nr. 357.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 207.

Belegpreis für Halle und Strecke 2.50 RM, durch die Post bezogen 3 RM für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich mittwochs — Geschäfts-Belegene: Geschäftsleiter: Gouster (Halle, Steinbock), III. Unterhaltungsblatt (Sonntagsblatt), Landw. Mitteilungsorgan, Staatliche Kassenbelege, Sachliche Provinzialblätter, Kinderbelege (für die junge Welt).

Erste Ausgabe

Abbestellungen für die nachgezahlten Abonnenten oder deren Namn für Halle und den Kreisbezirk 20 Pfennig, andernorts 30 Pfennig. — Rücklagen am Schluß des abgelaufenen Jahres die Hälfte 10 Pfennig. Abbestellungen für die Halle (Gente) und bei allen bekannten Annoncenagenturen.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Sebatsiger Straße Nr. 61/62. Fernruf 8108 u. 8109; Nebaktionsfernruf 8110.

Sonntag, 2. August 1914.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Fernruf Amt Kurier Nr. 6290. Druck und Verlag von H. W. Hilt, Halle (Saale).

Wer trägt die Schuld?

Auf wessen Haupt werden die Ströme von Blut kommen, die der drohende Weltkrieg fließen machen würde? Das ist eine überaus ernste Frage, deren Beantwortung wir uns schon um bestürzten nicht entscheiden können, weil die französische und die russische Presse behauptet, es sei Deutschland, das mit Rücksicht auf die vermeintliche Gunst eines vielleicht nicht so bald wiederkehrenden Augenblicks die Kriegsurie entfesseln wolle, ohne Rücksicht auf die namenlosen Schrecken eines Völkerkampfes, der sieben Millionen Männer, bereit zu töten und zu sterben, einander gegenüberstellen würde. Wir können an dieser Frage auch deshalb nicht vorüber, weil wir das bestimmte Wort, daß Gott es mit den stärksten Bataillonen halte, niemals so verstehen dürfen und so verstehen möchten, daß diese Stärke der Bataillone lediglich in der Zahl sich ausdrücke. Wäre das der Fall, so könnte ja schließlich niemand mehr wagen, den Weltkulturschaffungsgeistigen des Zarenreiches in den Weg zu treten. Aber glücklicherweise beruht die Stärke der Bataillone wesentlich auch auf dem Geiste, der sie befeuert, und auf der Sache, für die sie kämpfen, und gerade für das deutsche Volk ist es von entscheidender Bedeutung, zu wissen, wofür es sein Schwert ziehen und sein Blut vergießen werde. Immer und immer wieder klingt uns ja das Bismarckwort, daß Bulgarien die Knochen eines pommerischen Grenadiers nicht peert sei, in den Ohren und in den Herzen wieder. Und nun gar dieses Serbien, vor dessen Verführung man zurückschreit, dieses Serbien, das man, wenn man bloß den rein menschlichen Gefühle folgen dürfte, am liebsten ungehört in dem Sumpfe seiner Verrücktheit verkommen ließe. Aber es hat sich eben, seit Bismarck jenes Wort sprach, gar manches verändert und der Komplex der Balkanfragen hat auch für uns gewaltige Bedeutung gewonnen. Inziden den Weltkrieg wäre uns das alles vielleicht doch nicht wert und so ist es denn von ungeheurer Wichtigkeit, festzustellen, daß wir das Schwert ziehen, wenn Rußland wirklich den Versuch macht, als slavische Vormacht Oesterreich-Ungarn an der Ergründung einer gerechten Sühne zu hindern.

Was man allenfalls noch verstehen könnte, daß Rußland gewisse Bürgschaften verlangt für das Unterbleiben territorialer Veränderungen; und Deutschland hat sich auch bereit erklärt, Oesterreich zu einer entsprechenden Erklärung zu veranlassen, die ja inoffiziell schon des öfteren abgegeben worden ist. Das Verlangen von Garantien, daß Oesterreich von vornherein auf die etwaigen Früchte eines Sieges verzichte, auch so weit sie lediglich moralischer Art sind, ist für eine Grobmacht überhaupt nicht diskutabel. Es berührt den innersten Kern der Machtstellung Oesterreich-Ungarns und ist damit eine Lebensfrage des Dreihundes, bedeutet eine ungeheure Annäherung gegenüber der dem Zarenreiche doch wirklich immer noch ebenbürtigen Donaumonarchie und damit einen Vorstoß gegen das Deutsche Reich und seine Weltstellung. Doch dem Zarenreiche der gegenwärtige Anlaß nicht zu widersprüchlich und so abstoßend ist, um sich auf die Seite des „erblichen Bräutigams“ zu stellen, das läßt im Grunde nur die ganze Kraft und Gewalt erkennen, die der brutale panslawistische Gedanke in Rußland schon gewonnen hat. Und stehen die Dinge so, dann ist die Sache schließlich auch eines Krieges wert. Dann ist aber auch erwiesen, daß Rußland, und nur Rußland, die Schuld an den ungeheuren Menschenopfern trägt, die nunmehr jede Stunde kommen können; und so möge denn auch all dieses Blut auf jenen Haupt kommen. Das deutsche Volk aber geht, wenn es sein will, in den Krieg, den es nicht gewollt, den es durch den Kaiser vielmehr noch bis zum letzten Augenblick mit treuer Sorge abzuwenden sich bemüht hat, mit dem Bewußtsein einer reinen und guten Sache und mit dem stillen Hochgefühl, das neben unserer gesunden Volkstreu und den Freuden jahrzehnt-

langer freier und gewissenhafter Arbeit die Stärke unserer Bataillone, unserer freigerechten Bataillone bildet.

Deutschland im Kriegszustande.

Rußland will den Krieg. Wie bekanntlich der deutsche Botschafter aus Petersburg am 31. Juli melden mußte, hat der Zar die allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Flotte anbestellt. Viele Mobilmachung richtete sich einerseits gegen Oesterreich, um es zu verhindern, das schuldige Serbien zu züchtigen, um vor allen Dingen Rußlands Vormachtstellung im Orientum zu erhalten, andererseits gegen das Deutsche Reich, das dem Aufschwung in wirtschaftlicher wie in nationaler Hinsicht von jeher ein Dorn im Auge ist. Auf die Sturmzeichen aus dem Osten hat Seine Majestät Kaiser Wilhelm, wie nach einer Beratung, die im Reichskanzlerpalaste stattgefunden hatte, amtlich bekenntgegeben wurde, auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung unter Rußland in Kriegszustand erklärt. Der Kriegszustand ist der unmittelbare Vorläufer der allgemeinen Mobilmachung. Wer unbefangen die Haltung Deutschlands in den Verbündeten in den 26 Jahren seiner Regierung betrachtet, muß unwillkürlich zu der Einsicht, zu dem Schluß kommen, daß das Deutsche Reich und die deutschen Fürsten nicht den Krieg wollten, sondern den Frieden. Frieden mit jedermann in Ehren war und blieb ihr Ziel. Nun scheint der Krieg unabwendbar zu sein; der angedrohte Krieg. Ersten Zeiten geht unser Volk entgegen. Einig und stark wird es ihnen begegnen im Vertrauen auf Gott, im Vertrauen auf die eigene Kraft und Tugend. Mit uns ist Gott; wir stehen für eine gerechte, gute Sache. Möge in diesen ersten Zeiten ein jeder seine Pflicht und Schuldigkeit tun. Neu kann ein jeder sein, ob arm, ob reich, ob hoch oder niedrig. In der Tugend können alle miteinander und einander übertreffen. Wohlwirdig ist die Nation, die nicht ihr alles setzt an ihre Ehre. Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen noch Gefahr.

Die „Konkretive Korrespondenz“ schreibt an der Spitze ihrer heutigen Ausgabe in bezug auf die gegenwärtige ernste Lage:

Die Anämie, daß es gelingen würde, die ungeheure Spannung, die über Europa lastet und die schon jetzt den Wirtschaftskreislauf aller beteiligten Staaten tiefe Wunden zuführt, in einem friedlichen Sinne zu lösen, scheint sich nicht zu erfüllen.

Die russische Regierung arbeitet offensichtlich auf den Krieg hin. Nach amtlichen Meldungen des deutschen Botschafters in Petersburg ist vom Zaren nunmehr die allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Flotte befohlen worden.

Die unaussprechliche Antwort ist unmittelbar hierauf erfolgt. Seine Majestät der Kaiser und König hat für Deutschland den Zustand der drohenden Kriegsgefahr (und den Kriegszustand. Die Red.) erklärt. Nach menschlichem Ermessen steht die allgemeine Mobilmachung unserer Armee und unserer Marine unmittelbar bevor. Seine Majestät der Kaiser und König ist bereits von Potsdam nach Berlin übergesiedelt.

Die Geschichte wird demnach lehren, wie die Verantwortung für die Herbeiführung einer so furchtbaren Katastrophe trifft, die ein Krieg der europäischen Grobmacht bedeutet. Deutschland ist, im Bewußtsein seiner verantwortlichen Stellung im Rate der Völker, in seinen Bemühungen, die Katastrophe zu verhindern, bis an die Grenze dessen gegangen, das eine europäische Grobmacht sich leisten kann.

Im Bewußtsein seiner Befreiung zu Wasser und zu Lande und im Gefühl seiner Kriegsbereitschaft kann Deutschland nur die Entwicklung der Dinge mit kraftvoller Entschlossenheit abwarten.

Das deutsche Volk aber wird, dessen sind wir sicher, einmütig hinter dem Allerhöchsten Kriegesführer und seinen Rathgebern stehen mit dem Gulte, der in erster Stunde alle Patrioten einst: „Mit Gott für König und Reich!“

Rußlands schmählicher Betrug.

Aus zweifelloser hochoffizieller Quelle veröffentlicht auch der „Kolonialzeiger“ das Folgende: „An einem nachteiligen ist in den letzten Tagen mehrfach die Rede gewesen. Wie wir jetzt mitteilen können, hat der Zar sich an Kaiser Wilhelm mit einem Telegramm gewendet, das die ausdrückliche Bitte ent-

hielt, Seine Majestät möge eine Vermittlungsgattung übernehmen. Kaiser Wilhelm hat diesem Wunsch des russischen Herrschers entsprochen und seine Schritte auch weiter fortgesetzt trotz der hier eingelaufenen Meldung von einer russischen Teilmobilisation, und obwohl man schon damals unter dem Eindruck stand, daß die Vereinigungen Rußlands durchaus nicht friedliche waren. Dann den Bemühungen Sir E. B. B. nachzugehen, welche von unserem Kaiser in die Wege geleitete Vermittlungsgattung nach in der letzten Nacht eine neue Farnel gefunden, die sich dem gewöhnlichen Ziele zu nähern schien und die vielleicht trotz der auffallenden russischen Haltung Aussicht auf Erfolg hat. Unter diesen Umständen muß die totale Mobilisation von Meer und Flotte Rußlands als eine sehr unangelegentlich in der Form angesehen werden. Es muß hervorgehoben werden, daß schon in den letzten Tagen Gerüchte von einer drohenden Haltung Rußlands an den deutschen Grenzen zur Kenntnis Kaiser Wilhelms gelangt waren, und es war ein ganz besonderer Vertrauensbeweis in die Loyalität des Kaisers Nikolaus, daß Kaiser Wilhelm das von ihm erwählte Vermittlungsamt nicht sofort niederlegte und vorläufig noch von militärischen Gegenmaßnahmen abließ. Dieses Vertrauen unseres Kaisers ist von russischer Seite in schmählicher Weise betrogen worden, und die ganze Ehre der Verantwortung für dieses, jeder Loyalität ins Gesicht schlagende Verhalten der russischen Krone fällt auf die Selbstschuld zurück. Kaiser Wilhelm hat bisher geglaubt, daß er ein Friedensfürst sei. Nun soll Rußland auch erfahren, daß dieser Rufname Friedrichs des Großen ein Kriegsfürst sein wird.“

Deutsche Frauen.

Mit bewegten Herzen haben die deutschen Frauen in den letzten Tagen die politischen Ereignisse verfolgt. Ganzelle es sich doch um die Frage, ob ihr Völkchen, ihre Gatten, ihre Söhne den heimischen Herd verlassen und ihr Leben einsehen sollen für die Verteidigung des Vaterlandes gegen die frevelhaften Friedensstörer im Osten und Westen. Aber wenn auch manche Frau mit Schmerz der bevorstehenden Trennung entgegenhinkt, mit Sorge sich all das Schwerkere, das kommen könnte, ausmalen würde, so haben wir doch die Hofnung gezeugt, daß sie nicht die deutschen Frauen feige das Zurückbleiben des Mannes, der Söhne aus dem bevorstehenden Entschuldigungskampfe hindern möchte. An der Spitze aller deutschen Frauen steht aber auch ein hehrer Vorbild, welche von ihnen wird wohl mehr durch den drohenden Krieg betroffen als unsere Kaiserin!

Den Gatten und je sechs Söhne wie sie hinausziehen lassen in den männermordenden Kampf. Und wir wissen, daß die Herrscher und Prinzen vom Hohenzollernstamme niemals vor der Gefahr zurückgehen sind. Manche von ihnen haben ihr Blut auf dem Schlachtfeld verstrickt. Mit ehrfürdiger Teilnahme haben wir uns deshalb der ersten deutschen Frau, der Soldaten-Gattin und -Mutter, und hübsigen ihr mit dem Wunsche:

Gott schütze sie, Gott erhalte ihr ihre Lieben! Sei! unierer Kaiserin!

Artikel 68 der Reichsverfassung. Das Gesetz über den Belagerungszustand.

Der Artikel 68 der Reichsverfassung, auf Grund dessen der Kaiser und König Deutschland in Kriegszustand erklärt hat, lautet wie folgt:

Der Kaiser kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht ist, einen jeden Teil desselben in Kriegszustand erklären. Das zum Erfolg eines der Bestimmungen, die Form der Verfügung und die Befehle einer solchen Erklärung regelnden Reichsgesetzes gelten dafür die Vorschriften des Reichsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Sammlung für 1851, S. 451 ff.).

Das Gesetz über den Belagerungszustand und vom 4. Juni 1851 (G.-Z. S. 451) hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Für den Fall eines Kriegs ist in den, von dem Feinde bedrohten oder teilweise schon besetzten Provinzen jeder Festungs-Kommandant beauftragt, die ihm anvertraute Festung mit ihren Besatzungsmitgliedern, der kommandierende General oder den Beauftragten des Festungskommandanten, die Festung zum Zweck der Verteidigung in Belagerungszustand zu erklären.

§ 2. Auch für den Fall eines Auftrages hat bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Belagerungszustand sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten erklärt werden können. Die Erklärung des Belagerungszustandes geht einher mit dem Staats-Ministerium aus, kann aber provisorisch und vorbehaltlich der sofortigen Befestigung oder Befestigung durch dieselbe, in dringenden Fällen zunächst einzeln der Orte und Distrikte durch den obersten Militär-Befehlshaber in denselben auf den Antrag des Festungskommandanten des Regierungsbefehl, wenn aber Gefahr im Verzuge ist, auch ohne diesen Antrag erfolgen. In Festungen geht die provisorische Erklärung des Belagerungszustandes von dem Festungskommandanten aus.

§ 8. Die Erklärung des Belagerungszustandes ist bei Truppenverfügung oder Trompetenschall zu verkünden und außerdem durch Mitteilung an die Gemeindebehörde, durch Anschlag an öffentlichen Plätzen und durch öffentliche Blätter über den Beginn der Belagerungszustandes wird durch Anschlag an die Gemeindefürsorge und durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

§ 9. Mit der Verkündung der Erklärung des Belagerungszustandes ist die Befehlsbefugnis (S. 5) an die Militärbehörden über die Zivilverwaltung und Gemeindefürsorge haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbehörden Folge zu leisten.

Alle ihre Anordnungen sind die betreffenden Militärbehörden persönlich vorzulegen.

§ 10. Wird bei Erklärung des Belagerungszustandes für erforderlich erachtet, die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungsurkunde oder einzelne derselben zeit- und dringlichkeitsweise außer Kraft zu setzen, so müssen die Bestimmungen darüber ausdrücklich in der Bekanntmachung über die Erklärung des Belagerungszustandes aufgeführt werden, und in einer Befehlsurkunde, unter der nämlichen Form (§ 8) bekannt zu machenden Verordnung veröffentlicht werden.

Die Suspension der erwähnten Artikel oder eines derselben ist nur für den Zweck zulässig, der in der Bekanntmachung erklärt ist und nur für die Dauer des Belagerungszustandes.

§ 16. Auch wenn der Belagerungszustand nicht erklärt ist, können im Falle des Krieges oder Aufstandes, bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5, 6, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungsurkunde oder einzelne derselben vom Staatsminister zeit- und dringlichkeitsweise außer Kraft gesetzt werden.

§ 17. Über die Erklärung des Belagerungszustandes, sowie über jede, sei es neben derselben (§ 5) oder in dem Falle des § 16 erfolgte Suspension sind nur eines der §§ 5 und 16 genannten Artikel der Verfassungsurkunde, auch den Kommern sofort bzw. bei ihrem nächsten Zusammenkommen Mittheilung zu geben.

§ 18. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben.

Das neuere Gesetz tritt an die Stelle der Verordnung vom 10. Mai 1849 und der Deklaration vom 4. Juni 1849. (Gesetz-Sammlung Seite 165 und 290.)

Deutschlands Handelsbeziehungen zu Oesterreich-Ungarn, Rußland und Frankreich.

Von unserem auswärtigen Handel entfällt ein großer Teil auf unsere drei Nachbarstaaten Oesterreich-Ungarn, Rußland und Frankreich. Der Handel mit ihnen stellt mit 26,3 v. H. in der Einfuhr und 27,4 v. H. in der Ausfuhr einen großen Faktor in unserer Handelsbilanz dar. Der Gesamtwert dieser Handelsbeziehungen belief sich im Jahre 1913 auf 5610,8 Millionen, von denen 2836,1 Millionen auf die Einfuhr und 2774,7 Millionen auf die Ausfuhr entfielen.

Unter Handel mit Oesterreich-Ungarn allein befaßte sich auf 827,8 Millionen in der Einfuhr und 1194,8 Millionen in der Ausfuhr, zusammen also auf 1922,6 Millionen. Den größten Posten in der Einfuhr nehmen ein: Bier mit 76,5 Millionen, Brauereierzeugnisse mit 69,2 Millionen, Rohwolle mit 28,0 Millionen, Getreide mit 23,9 Millionen, Holz mit 21 Millionen. In der Ausfuhr stehen an der Spitze: Eisen mit 169,1 Millionen, Metallverarbeitung mit 90 Millionen, Baumwolle mit 27,5 Millionen, Seide mit 26,9 Millionen, Rühge mit 25,8 Millionen und Kohle mit 22,7 Millionen. — Der deutsch-russische Handel, der sich bei genauem auf 280,4 Millionen belief, stellt mit 1424,8 Millionen in der Einfuhr an der zweiten Stelle, und mit 880 Millionen in der Ausfuhr an der dritten Stelle des gesamten deutschen Handels. Inseiner bedeutendsten Einfuhrartikel aus Rußland sind Getreide mit 326,5 Millionen, Rohwolle mit 122,5 Millionen, Wägen mit 81,8 Millionen, Eisen mit 60,9 Millionen, Wolle mit 59,2 Millionen, Holz mit 62,8 Millionen, Mehl mit 59,8 Millionen, Flach mit 53,4 Millionen, Oelfisole mit 41,6 Millionen und Leder mit 32,6 Millionen. In der Ausfuhr nach Rußland stehen an erster Stelle Wägen mit 99,2 Millionen, Eisenblech mit 29,2 Millionen, Rohwolle mit 24 Millionen, Eisen mit 23,0 Millionen, zusammen stellt die Ausfuhr mit 20,8 Millionen und Verwertungsgegenstände mit 17,8 Millionen. Besonders die Ausfuhr an Personentransportwagen weist eine sehr starke Steigerung auf, sie stieg von 4,6 Millionen im Jahre 1910 auf 17,8 Millionen im Jahre 1913. Die Ausfuhr nach Frankreich im Jahre 1913 betrug 789,9 Millionen und die Einfuhr von dort 894,2 Millionen, zusammen 1684,1 Millionen. Die Einfuhr war am meisten in Flecken und Wolle mit 26 Millionen, Eisenwaren mit 24,8 Millionen, Rohwolle mit 23,4 Millionen, Rohseide mit 22,7 Millionen, Obst mit 21,3 Millionen, Rohschafwolle mit 21,1 Millionen. Die größte Ausfuhr war an weinlichen Getränken mit 168,8 Millionen, Holz 68 Millionen, Eisenblech 53,6 Millionen, Wägen 48,8 Millionen und Leder 17,9 Millionen. Interessant ist, daß unsere Ausfuhr an Seide nach Frankreich von 0,5 Millionen im Jahre 1910 auf 9,9 Millionen im Jahre 1913 steigen konnte, während Frankreich, das eigentlich nach dem Films, seine Ausfuhr nach Deutschland nur von 5,7 Millionen auf 6,9 Millionen erhöhen konnte.

Die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten.

Das Reichsbank-Direktorium läßt erklären: Die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten ist durch das Gesetz, betreffend Aenderung des Bankgesetzes vom 1. Juni 1909 gewährleistet. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, durch die die Reichsbanknoten als Zahlungsmittel und in Zahlungen, wozu dem Golde völli gleichgestellt werden, sind am 1. Januar 1910, also bereits vor 4 1/2 Jahren, in Kraft getreten, und nicht etwa, wie in völliger Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse behauptet worden ist, ad hoc, d. h. für einen etwa eintretenden Ernstfall jetzt getroffen. Die Vorschrift des Artikels 3 des Bankgesetzes vom 1. Juni 1909, der die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten auspricht und anordnet, lautet: „Die Noten der Reichsbank sind gesetzliche Zahlungsmittel“. Daraus ergibt sich, daß jeder Mann Reichsbanknoten in Zahlung nehmen muß, und natürlich zum vollen Werte. Die Noten der Reichsbank sind dadurch, daß sie unerschütterlich gesetzliches Zahlungsmittel sind, hinsichtlich ihrer Zahlkraft und als Zahlungsmittel durchaus dem Golde gleichgestellt. Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverweiges aus.

Eine Erklärung dieses Inhalts ist von den Schaltern der Reichsbank zum Auslag gegeben.

Die Einberufung des Reichstages.

Daß die Forderung einer „sofortigen“ Einberufung des Reichstages, bevor die endgültige Entscheidung, ob Krieg oder Friede, gefallen ist und damit der Reichstag an dieser Entscheidung mitwirken sollte, jeglicher Berechtigung entbehrt, zeigt ein Blick in die Ver-

fassung des Deutschen Reiches. Nach Artikel 11 der Reichsverfassung ist zur Erklärung des Krieges im Namen des Reiches die Zustimmung des Bundesrats erforderlich, es ist dem, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt. Für den Fall also, daß das Reich nicht seinerseits zu den Waffen zu greifen sich genötigt sieht, sondern einem von außen kommenden Angriff zu begegnen hat, ist der Kaiser, ohne Mitwirkung des Bundesrats, ohne weiteres befugt, im Namen des Reiches den Krieg zu erklären. Wenn daher sozialdemokratische Blätter für die Forderung einer Einberufung des Reichstages während der Krisis geltend zu machen suchen, daß die Stimmung des Volkes in verfassungsmäßiger Form zum Ausdruck gebracht werden müsse, so sieht, wie regel, diese Forderung in sich selbst Widerspruch zu der Regelung, die die Frage in der Verfassung schon hat. Von den wenigen Staaten, die in der Reichsverfassung als Gegenstand gegenüber dem radikalen Reichstagswahlrecht gegeben sind, ist die Bestimmung in Artikel 11 der Verfassung, daß an der Entscheidung über Krieg und Friede der Reichstag nicht teilzunehmen hat, vielleicht die wichtigste und sicherlich die vernünftigste und notwendigste. Wohin würden wir kommen, wenn in einer so außerordentlich gefährlichen und verantwortungstreuen Lage, wie die gegenwärtige ist, die politischen Parteien im Reichstage das Wort haben sollten und jede einzelne zu den Fragen, von deren Verantwortung die Ehre und die gesamte Zukunft der Nation abhängt, von einem einseitigen und engen Parteistandpunkt Stellung nehmen dürfte? Man stelle sich doch nur einmal vor, was man wird ohne weiteres erkennen, daß eine Beratung oder Mitwirkung der Volksvertretung in solcher Lage ein Unheil wäre. Aber nicht nur verfassungswidrig und unvernünftig und geradezu schädlich wäre eine Veragung des Reichstages während der Dauer der Krisis, sie wäre auch im höchsten Grade unflug und verfehlt. Denn wäre der Reichstag berufen worden, so hätte dadurch leicht der Eindruck erweckt werden können, daß der internationalen Lage, lange bevor sie in das akute Stadium der Krisis eingetreten war, von der deutschen Regierung ein gefährlicher Charakter beigegeben werde, und zum mindesten die gegnerische Auslandspresse hätte mit beiden Händen zugegriffen, um diesen Umstand für ihre Zwecke auszunutzen. Die Einberufung des Reichstages zu dem von der sozialdemokratischen Presse geforderten Zeitpunkt hätte die Kriegsgefahr erhöhen müssen, die Reichstagswahlung des Reichstages an der Entscheidung, — und darin zeigt sich die weite Voraussetzungen und Forderung der Bestimmung in Artikel 11 der Reichsverfassung — ist ein Argument mehr für die deutsche Regierung, wiederum im Sinne Bismarckscher Ueberlieferungen, sich anlegen sein läßt. Das alles gilt von der Stellung, die der Reichstag im Verlaufe eines ernstlichen Streites einzunehmen hat, und würde selbstverständlich auch Geltung behalten, falls der Reichstag beim Entstehen einer internationalen Krisis gerade berufen würde. Ebenso selbstverständlich aber ist, daß der Reichstag, wenn der Kriegsfall eingetreten, berufen wird, wie dies ja auch jetzt geschehen soll.

Rußland und England.

Von unserem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben: Warum macht Rußland keine richtigeren Anstrengungen mobil? Diese Frage ist leicht zu beantworten. Durch Zurückhaltung von Reservistenauszügen und fortgesetzte „Bromobombenstürmen“ haben die auf sehr hohem Friedensstand gehaltenen Truppen an der Wehrtauglichkeit schon seit Wochen ihren Kriegszustand erreicht. Es gilt für Rußland nur noch, auch seine richtigeren Kräfte zu vervollständigen, um sie reich heranzuziehen zu können. Ihre Kriegsbereitschaft erfordert einen Zeitraum von etwa 1 1/2 Monaten. Diese Reifemasse gilt es noch möglichst rasch vor Kriegserklärung abzurufen. Es ist daher nur eine verheerende Antwort, wenn die russische Regierung behauptet, daß diese Maßnahmen nicht gegen Deutschland gerichtet seien. Das Gegenteil ist der Fall: diese „harmlosen“ Maßnahmen richten sich ganz ausgesprochen gegen uns und sie gehen auf die Vorstellungen Frankreichs hin, das ja — aus Furcht, lange allein zu stehen — bei Bewahrung der Neutralität vor allem die Bedingung gestellt hat, daß Rußland seine Mobilmachung, zumal die der hinteren Kräfte, beschleunigen müsse. Damit ist der Casus belli gegeben.

England wartet ab und hat dies recht deutlich nach Paris hin zu verstehen gegeben. Immerhin ist den Engländern nicht zu trauen. England hat alle Seemächte, die ihm den Krieg freier machen könnten, die Niederlande, Frankreich, rücksichtslos vorverworfen. Heute ist es nur noch einen ernsthaften Respekt auf den Wellen Deutschlands. Es ist kein Zweifel, daß Großbritannien mit Freuden auch diese Seemacht erbricht sehen würde. Aber wir sind der vorsichtigen englischen Regierung schon zu stark geworden. Bei den drohenden Unruhen in Irland, bei den unruhigen Zuständen in Indien darf England nicht wagen, sein Ansehen schweren Erschütterungen auszuliefern. Darum wartet es ab. Siegt der Zweifelsdämon, so wird England sich vor allem an der Rettung der Deute gaudium in Africa ebenfalls mit Deute beladen ab. Solche Scheinheil schamende, dabei aber nur berechnende Haltung der englischen Regierung, vorber gibt man sich noch in trügerischen Hoffnungen zu integrieren. Es sei hier hingewiesen auf die Erklärung der halbamtlichen „Weltminister-Gesetze“. Sie schrieb, als nach dem Besuch des englischen Königs paares in Paris Frankreich und Rußland mit England auf ein festes Abkommen über das Zusammenwirken der Flotten drangen: „Es besteht kein Flossenabkommen und es kann kein solches abgeschlossen werden.“ Dieser Standpunkt dürfte noch heute aufreihen. England wird abwarten. Die erfolgreiche Politik hat es seit alters her besagt.

Von der russischen Grenze.

Der „Neuen politischen Korrespondenz“ wird aus St. Petersburg geschrieben: Die Signation ist Kriegserklärung, aber ohne allzu große Begeisterung auf russischer Seite und mit dem deutlichen Stempel russischer Furcht vor dem deutschen drohenden Schwert. Auf beiden Seiten der Grenze herrscht große Aufregung, und die russischen Offiziere schicken ihre Kom-

panen, zum Teil auch förmlichen Kavallerie weiter ins Innere des Landes. Die an der Grenze stehenden russischen Truppen sind förmlich ausgereiht. Die Eisenbahnen sind auf russischer Seite sind förmlich zum Aufbruch durch Verladung der Kriegsbatterien vorbereitet, und förmliche Brücken sind militärisch bewacht; der Patronenlagerraum an der Grenze ist erheblich vergrößert. Die Russen scheinen drüber sehr groß zu sein. Man glaubt mit Bestimmtheit und läßt es sich nicht ausreden, daß hinter Stalmiterich eine deutsche Brigade aufmarschiert ist.

Amnestie für österreich-ungarische Staatsbürger.

Das f. und f. österreichisch-ungarische Generalkonsulat in Berlin verbreitet folgende Kundmachung:

Amnestie für Stellungskriegsflüchtlinge, Desertate usw.

1. Allen österreichisch-ungarischen Staatsbürgern, oder aber böhmisch-herzoglichen Landesangehörigen, die wegen einer vor Verlaubarung der Mobilisierungsumwandlung begangenen Verletzung der Stellung oder Ueberführung durch Ausbleiben oder wegen Stellungskriegsflucht oder Furcht vor dem Militärdienst verurteilt worden, oder deshalb eine Verurteilung zu erwarten haben, wird die Untersuchung und Strafe, sowie die Verlängerung der Dienstpflicht in dem Maße nachgelassen, wenn sie sich der ihnen noch obliegenden Stellungspflicht, bzw. ihrer gesetzlichen Dienstpflicht unterziehen und sich zu diesem Zweck unter dem 1. Dezember dieses Jahres bei der Behörde ihrer Heimatgemeinde persönlich anmelden. Eine vorherige Meldung bei dem f. und f. Generalkonsulat ist nicht erforderlich. Die Nachfrist der Untersuchung und Strafe hat auf die Mobilisierungs- und Teilnehmer keine Anwendung. Nachgelassen werden die nach dem Militärstrafgesetzbuch abgeurteilten Verurteilten, in dem sie bis 30. September dieses Jahres Dienstpflichtig, in dem sie bis 30. September vollstreckt. Die Amnestie erstreckt sich auf die Personen, die sich einer der in 1. Absatz angeführten strafbaren Handlungen vor Beginn der Wirksamkeit des geltenden Strafgesetzes schuldig gemacht haben.

2. Allen Angehörigen des gemeinsamen Heeres und der Kriegsmarine, sowie der beiden Landwehren, die wegen einer vor Verlaubarung des Mobilisierungsbefehls begangenen Desertion oder Nichtbefolgung eines Militärverwehrensbeschlusses in Untersuchung stehen, verurteilt werden oder eine Verurteilung zu erwarten haben, wird die Untersuchung und Strafe nachgelassen, wenn sie sich der ihnen noch obliegenden Stellungspflicht unterziehen und sich zu diesem Zweck unter dem 1. Dezember dieses Jahres bei der Behörde ihrer Heimatgemeinde persönlich anmelden. Eine vorherige Meldung bei dem f. und f. Generalkonsulat ist nicht erforderlich. Die Nachfrist der Untersuchung und Strafe hat auf die Mobilisierungs- und Teilnehmer keine Anwendung. Nachgelassen werden die nach dem Militärstrafgesetzbuch abgeurteilten Verurteilten, in dem sie bis 30. September dieses Jahres Dienstpflichtig, in dem sie bis 30. September vollstreckt. Die Amnestie erstreckt sich auf die Personen, die sich einer der in 1. Absatz angeführten strafbaren Handlungen vor Beginn der Wirksamkeit des geltenden Strafgesetzes schuldig gemacht haben.

Die große Mobilisierung in Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. August.

Nach einer amtlichen Mitteilung vom 8. Juli hat der Kaiser die allgemeine Mobilisierung des Heeres, der Kriegsmarine und der beiden Landwehren sowie die Ausrüstung und Einberufung des Landsturms beschlossen. Diese Verfügung ist veranlaßt durch die von Rußland angeordnete Mobilisierung und hat keinen aggressiven Charakter.

Wien, 1. August.

Kaiserlicher Verordnung wurde die Befugnisse der politischen Verwaltung des Armeekorpskommandanten übertragen. Es wird ferner eine Ministerialverordnung über den Besitz von Waffen, Munitionsgeschossen und Sprengstoffen, Einziehung der Wirtschaften der Besatzungsgenossenschaft verfaßt. Diese Verordnungen gelten für Galizien, Bukowina, Teile von Mähren und Schlesien. Für das Küstenland und Dalmatien wird der Schiffbauverwalter beauftragt.

Nach Bekanntwerden der allgemeinen Mobilisierung fanden in Wien große patriotische Kundgebungen statt. Auch aus der Provinz liefen Berichte über begeisterte Kundgebungen ein.

Aus unserer Kaiserhause.

Kaiser „A. M.“ hat die Kaiserliche Familie Freitag abends im Schloß des heiligen Abendmahls genommen.

Der allgemeine Einheitsgedanke der Reichstagskommission hat ein Ergebnis erzielt, in dem es heißt, daß der Kaiserliche Studenten von heute bereits bereit ist, wie die Kommunisten aus der Zeit der Freiheits- und Einigungskriege.

Eine Rede des Reichskanzlers.

Am 11. Uhr am Freitag abends sammelte sich eine große Menschenmenge vor dem Reichskanzlerpalais in Berlin. Der Reichskanzler erschien am Mitteltreppchen des Kongresshauses und hielt folgende Ansprache:

In erster Stunde sind Sie, um Ihrem Vaterländischen Empfinden Ausdruck zu geben, vor das Haus Bismarcks gekommen. Bismarck, der mit Kaiser Wilhelm dem Großen und dem Feldmarschall Moltke das Deutsche Reich geschaffen hat. Wir wollen in dem Maße, das wir in 44jähriger Friedensarbeit ausgebaut haben, auch ferner dem Frieden leben. Das ganze Wirken unseres Kaisers war der Weltgestaltung des Friedens gewidmet. Was in den letzten Stunden hat er für den Frieden Europas geteilt und sorgt noch für ihn. Sollten alle seine Bemühungen vergeblich sein, sollte uns das Schicksal in die Hand gegeben werden, so werden wir uns heldenmütig gegen den Feind im Bewußtsein, daß nicht wir den Krieg gegen uns selbst führen. Sie werden dann den Kampf um unsere Ehre und unsere nationale Ehre mit Einsetzung des lebigen Gotteskampfes führen. Im Ernste dieser Stunde erinnere ich Sie an das Wort, das einst Prinz Friedrich Karl den Brandenburgern zurief: „Nicht Eure Sorgen schlagen gegen Gott und Eure Hände auf den Feind.“

Aus Württemberg.

Der Württembergische Staatsanwalter veröffentlicht eine Bekanntmachung des Generalstaatsanwalteriums, wonach der König das feste Vertrauen auspricht, daß die Zivilverwaltung und Gemeindebehörden ihre Interaktion unter die Militärbehörden mit einem, dem Momente gerecht werdenden gehobenen Pflichtbewußtsein aufnehmen und die ihnen obliegenden Amtsaufgaben mit besonderem Fleiß und Eifer auszuführen werden.

Der Kommandierende General des 13. Armeekorps spricht in einer Bekanntmachung die Erwartung aus, daß die gesamte Bevölkerung aller Militär- und Zivilbehörden freundlich und rühmend unterließe und damit die Erfüllung der hohen vaterländischen Pflichten erleichtert werde. Dann werden der alte Wehrmann des Armeekorps aufrechterhalten und vor den Augen des Kaisers, des Königs und des deutschen Volkes in Ehren bestanden.

Der König von Württemberg fährt von Friedrösheim nach Stuttgart zurück, ebenso der Armeekorpschef Herzog Albrecht von Württemberg aus Gmündin.

Das badiſche Großherzoginpaar ist nach Karlsruhe zurückgekehrt. Auf der Fahrt vom Bahnhof zum Schloß wurden ihm begeisterte Kundgebungen dargebracht.

Der Gemeinderat von Moskau bewilligte 1 Million Rubel zur Organisierung von sanitären Hilfsmaßnahmen für Meer und Flotte.

Was wird England tun? Das Wesen von England hat die Ansicht, zur Regatta nach Dover zu gehen, wegen der europäischen Lage aufgegeben. Der König verbleibt in London.

Am englischen Unterhause wies Asquith, mit Beifall empfangen, unsere Vorgänge in Ausland und Vaterland hin und erklärte, er sehe es vor, unter diesen Umständen keine weiteren Fragen vor Montag zu beantworten.

„Daily Telegraph“ meldet: Die Vertreter von Kohlenlagern im Hafen von Cardiff haben ein Kundbriefchen der Admiraltät erhalten, welches in Erinnerung bringt, daß die Admiraltät nach ihren Kontrakten das Recht habe, alle verfügbaren Kohlen zu reservieren. Infolgedessen haben alle Lieferanten der Admiraltät sämtliche Bestellungen auf Kohlen sowie die Lieferung bereits verkaufter Kohlen abgelehnt.

Das Londoner Blatt „Daily Chronicle“ schreibt: Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die britische Diplomatie in Petersburg und die deutsche Diplomatie in Wien ihr Feuerlösch tun, um den Krieg abzumachen. Welcher Couplage die Geschäfte berechtigt die Verantwortung für einen Beschluß, falls die Vermittlung abgelehnt sein sollte, auch aufzugeben, mag eins ist sicher, sie wird bei London oder Berlin geschrieben. Das Blatt kritisiert außerdem die nicht Absicht einer antiken Stimmung in England. — „Morningpost“ glaubt, daß der nationale Instinkt es verlange, daß England auf Seiten Frankreichs stehe. — „Daily Telegraph“ schreibt: Regeln eines Schicksals wie der Triple-Entente Neutralität und Treue, und mir beschaffen, unsere Schuldigkeit zu erfüllen. Bis über die letzte, fürdurstige Schritt eintritt, ist weiter Raum für eine britische Vermittlung vorhanden. — Während die „Times“ sagt, falls Deutschland und Frankreich mobilisieren, sei es Pflicht Englands, sofort Vorbereitungen zu treffen und seine Freunde zu unterstützen, wenn sie zum Gegenstand eines ungerichteten Angriffs gemacht würden, leiten die „Daily News“, die Grundfälle und Interessen differenzieren, gleichmäßig den einzigen Kurs, nämlich die Wahrung absoluter Neutralität, wenn der belagerte Streit, an dem England keinerlei Anteil habe, den großen kontinentalen Mächten einen Krieg bringen sollte.

Neutralität Bulgariens und Dänemarks. Der bulgarische Gesandte in Wien hat eine offizielle Erklärung seiner Regierung über die Neutralität Bulgariens im Krieg zwischen Österreich-Ungarn und Serbien überreicht.

Die baltische Regierung hat beschlossen, in dem Kriege zwischen Österreich und Serbien vollständige Neutralität zu wahren.

Rumänien verhalten. Die Bukarester offizielle „Independente Roumaine“ schreibt: Nicht Rumänien ist es, da es nicht in seiner Hand lag, den Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zu verbieten, sich jeder Sandeubung zu enthalten, die unangenehm ist und im Widerspruch mit seinen Interessen sowie mit seinen Freundschaftsverhältnissen wäre.

Die türkische Flotte. Den Konstantinopeler Mächten zufolge wird die türkische Torpedoklotzelle unter dem Kommando Nimpus Bolbas zu Hochseemannern in den Archipel auslaufen.

Die Friedensstärker. Die Delegation des Friedensbündnis in Brüssel, die zu einer außerordentlichen Sitzung berufen ist, werden an alle Nationen Europas und in Westindien und Ostindien an alle Gruppen, in letzter Stunde für den Frieden zu wirken. Auch die Vermittlung des Papstes hat das Friedensbündnis anzuregen.

Zur Erklärung des Kriegszustandes. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zur Erklärung des Kriegszustandes: Die Kriegserklärung des Auslandes bedrohen die deutsche Sicherheit in erheblichem Maße. Gemäß Artikel 68 des Reichsvertrages ist demgemäß dem Kaiser das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt worden. Die gleiche Anordnung ist vom König von Bayern für das Königreich Bayern getroffen. Diese Maßregel dient der ungetrübten Durchführung der Wehrmacht und der Abwehr gegen feindliche Unternehmungen im Inland. Während in früheren Kriegen zunächst nur die Sicherheit der Grenzgebiete bedroht war, ist bei dem Stande der modernen Kriegswissenschaften und die Sicherheit im Inneren des Landes gefährdet, vor allem infolge der Entlohnung des Luftkriegs und des Automobilkriegs. Es liegt demgemäß nahe, die unmittelbare Ausübung der Feindschaften im Inneren des Landes wertvolle Samstagen, Eisenbahnen, Straßen, Stationen für drohende Zerstörung, Luftschiffen und andere Anlagen, die für den Landesverteidigung den größten Wert haben, zu schützen, und damit der Ausübung der Feindschaften im Inneren des Landes zu verhindern. Die feindselige Bedrohung durch feindliche Luftschiffe ist daher ein ungenügendes Gebot der Kriegsführung. Ferner muß die Geheimhaltung aller militärischen Vorkehrungen gegen Aufzucht, Störung und ungetrübte Befestigung im eigenen Lande beibehalten werden. Die Vorbereitungen der benachteiligten Mächte auf jede Weise gefördert und gegen jede mögliche Störung sichergestellt sein. Alle Mächte des Bundes, alle staatlichen Einrichtungen müssen in den Dienst der Landesverteidigung gestellt werden. Die einseitige und solche Durchführung aller zum Schutze des heimischen Landes erforderlichen Maßnahmen ist daher nur verträglich, wenn die vollständige Gewalt auf die Militärbehörden übergeht.

Auch der Verletzung der Presse sowie der Vereins- und Versammlungsfreiheit werden Grenzen angesetzt werden müssen, damit nicht durch die öffentliche Erregung von militärischen oder politischen Angelegenheiten die Interessen der Kriegsführung, sei es auch nur unabsichtlich, gefährdet werden. Nur die Wahrung des Kriegszustandes gibt zu all diesen Maßnahmen die rechtliche Grundlage. Im Hinblick auf den Ernst der Lage wird es demgemäß notwendig sein, die Verletzung des Kriegszustandes von allen Kreisen der Bevölkerung auf eine Weise aufgezeigt wird, die das Interesse der Landesverteidigung geheimerweise erreicht. Die Bevölkerung wird daher die damit verbundenen Beschränkungen ebenso gern und willig tragen, wie sie es einstimmig und übereinstimmend gut und Recht für die

Verteidigung des Vaterlandes eintritt. Der Kriegszustand ist nicht für einen fallbaren sein, der die Treue hält, die er dem Vaterlande schuldet, und die den Militärbehörden übertragenen Vollmachten werden so gehandhabt werden, daß niemand über das notwendige Maß hinaus in seiner politischen und persönlichen Freiheit beschränkt wird und ebensowenig, daß nicht zu den höchsten Ehrenämtern, in seinem bürgerlichen Beruf und Geschäft ungeschädigt nachgehen kann.

Ein Stimmungsbild aus Berlin vom Freitag abend.

Ernst und zuverlässig, das war das Zeichen, unter dem Hunderttausende gestern abend ihre Händchen verließen, um „Hinter den Linden“, im Herzen Berlins, einen großen Augenblick zu erleben. Der Kaiser ist gerade in den kognitiven Stunden zur Trauung seines Sohnes im Schloß Bellevue gefahren. Als er dann von der ersten Fahrt zurückkehrte, brach das Gefühl allgemeiner Größe und freudiger, glühender Erregung durch und die Gedenke und die Zustimmungsbewegungen der Menge wollten kein Ende nehmen. Immer stärker schwebte die Masse an patriotische Sieder wurden angestimmt. Als die Mitternacht heranrückte, schien die Menge sich in keiner Weise zu beruhigen zu haben. Um 12 Uhr bestieg ein Herr die Treppe des Schloßes und leitete die Menge mit, daß der Kaiser der Nähe beehrte und schenken möchte. In der Nähe des Schloßes erließ die Vertreter für einen Moment am Fenster, sie hielten ihren rechten Arm um den Hals des Prinzen Albrecht gelegt. Nicht ergebendende Hofgäste brachen aus, die Kaiserin dankte, indem sie mit ihrem Jugendstudium. — Am Theater des Westens fand abends die erste der drei Wohlthatenbuchungen statt, die zur Unterstützung der Angehörigen der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen veranstaltet worden sind. Der Beginn der Oper wurde die österreichische Nationalhymne gespielt und ein beauftragter Herr wies mit einbezüglichen Worten auf Zweck und Bedeutung der Veranstaltung hin. Seine Rede gipfelte in einem brachten Durra auf unsern Kaiser und den Kaiser Franz Josef.

„Der Berliner Magistrat“.

Das Tagesblatt „Der Berliner Magistrat“ schreibt: Die unabsichtliche Tatsache: Die eifrige Sprache der Waffen beginnt. Noch bis zuletzt, als ich ein freudiger Ausweg unmöglich schien, hat unsere Diplomatie versucht, ihn demod zu finden. Vergebens. Dort, wo die Entscheidung lag, war man nicht hart genug, den Frieden zu halten. Es ist ein schwerer Kampf, in dem wir treten. Wir sind verurteilt, durch die schnellen und großen Erfolge, die wir im Kriege um unsere nationale Ehre erlangen. Die Lage ist dieses Mal eine andere und schwieriger. Wir haben gegen mehrere Gegner zu kämpfen und gehen einen Kampf ein, in dem uns nicht mehr die Größe Friedrichs das rechte Vorbild sein wird. Er, der seinem Schicksalsfrage lag, der nach jedem Ungemach dem Feinde doch wieder die Stirn bot, bis sie schließlich der herrliche Vorber schickte. Die Opfer, die wir zu bringen haben, sind dem Kampfeswert wert, heute wie damals. Die „Vollzeit“ sagt zur gestrigen Ansprache des Kaisers: Dem Publikum war aus dieser Kaiserrede hervorgehoben: Ein Jurist gibt's nicht mehr, von heute an gibt es nur ein Volk zu sein.

Der Berliner Magistrat hat gestern sich sehr eingehend mit den Maßnahmen beschäftigt, die die künftige Verwertung im Falle eines Krieges zu erreichen hat. „Rat. M. W.“ wurde eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt, die sich auf die Lebensmittelversorgung beziehen. Die Stadt wird in der Lage sein, die Lebensmittelversorgung im wesentlichen zu regeln und wird sofort eingreifen, wenn Schwierigkeiten entstehen. Wie der kommandierende General des 19. Armeekorps (2. Königl. Sächs.) bekannt macht, werden alle im Besitz von Kartographischen Instituten, Kartenverlagen und Buchhandlungen befindlichen militärisch benutzten Karten des deutschen Gebietes auf Grund der Kriegseinsatzgesetzes beschlagnahmt, ebenso die zur Herstellung dienenden Platten usw. Jedwede Kartenerstellung auf das Ausland hat zu unterbleiben. Die Abwicklung für Landesaufnahme in Dresden ist angeordnet, den Privatbetrieb der militärischen Kartenerstellung vollständig einzustellen.

Kundgebungen in München.

Seute abend gegen 11 Uhr zog eine nach vielen Tausenden zählende Menschenmenge vor das Wittelsbacher Palais und brachte dem König unter dem Äußeren patriotischer Lieder begeisterte Ovationen dar. Seine Majestät der König erschien unter dem Vorzeichen der überaus feierlichen Kundgebungen auf dem Balkon und rief die „Luzifer“ aus, daß das Volk, in der er für die reiche Substanz seinen Dank aussprach. Wir stünden vor einer schweren Stunde. Er sei jetzt überzeugt, daß sich das Volk, wie es bisher immer der Fall war, auch diesmal treu um seinen Herrscher Scharen werde. Sollte es nicht militärisch ernst werden, so werde er seinen Segen auf die Waffen seiner Arme. Mit erneuten Ovationen wurden die Worte des Königs von der Menge aufgenommen, die dann in Ruhe auseinander ging.

Einstellung der Hamburger Schifffahrt.

Alleinige Hamburger Reedereien haben durch einstimmig die Kapitäne ihrer Schiffe angewiesen, unüberfällig den nächsten Hafen anzuliegen, inwieweit Zuber abzuwarten. Ferner werden keine Schiffe mehr den Hamburger Hafen verlassen, da der Bundesrat das Behlensmittel-Ausfuhrverbot erlassen hat. Aus Hamburg wird kein Schiff mehr abgehen.

Gegen die Vetterung der Lebensmittel.

In der zweiten bayerischen Kammer ist ein Reklamationsantrag eingegangen, worin die Regierung aufgefordert wird, in Hinblick auf die letzte Frage des Reichstages gegen eine künftige Vetterung der Lebensmittel zu erörtern.

Auch vom Reichsiger Fernverkehr wird eine scharfe Kontrolle des Fernverkehrsverfehls angekündigt, so daß bereits Beschwerden aus dem Ministerium abgegangen sind.

Schub der Engländer und Franzosen in Deutschland.

Wie die „Engländer-Union“ erzählt, hatten die Vorkämpfer Frankreichs und Englands mit dem amerikanischen Vorkämpfer in Berlin eine längere Besprechung, in der der letztere erklärt wurde, den Schutze der englischen und französischen Staatsangehörigen zu übernehmen, falls beide Vorkämpfer durch den Gang der Ereignisse gezwungen würden, Berlin zu verlassen.

Die Deutsche Bank, Aktive Reizig.

hat denjenigen ihrer Beamten, welche infolge der politischen Ereignisse etwas eingezogen werden sollten, mitgeteilt, daß ihnen während der ganzen militärischen Dienstfahrt das volle Gehalt weiter ausbezahlt wird.

Sozialdemokratische Vaterlandverteidiger.

An der zweiten bayerischen Kammer erklärte der sozialdemokratische Abgeordnete Hoffmann: Wir stehen vor historischen Ereignissen, die den Bestand des Reiches in Frage stellen könnten und vielleicht den letzten Mann zur Verteidigung des Vaterlandes notwendig machen werden. Wenn in einigen Tagen das deutsche Volk zu den Waffen gerufen werden wird, so wird auch die Sozialdemokratie das Vaterland verteidigen.

Keine sozialdemokratischen Protestversammlungen.

Der „Vorwärts“ hatte in einer Erklärungsangelegenheit Protestversammlungen für nächsten Sonntag einberufen mit der Tagesordnung: „Für den Frieden, gegen die Kriegshetze“. Nachdem aber die mit dem Kriegszustand zusammenhängenden Beschränkungen des Versammlungsrechts in den Marken erlassen sind, mußte die Annahme von Versammlungen 48 Stunden vorher zur Einmündung zu erfolgen hat, kann schon aus formalen Gründen die Abhaltung dieser Versammlungen nicht zugelassen werden.

Millionenpende der ungarischen Sozialdemokratie für den Staat.

Wudapest, 1. August.

Die ungarischen Sozialdemokraten haben dem Ministerpräsidenten Grafen Tisza eine Million Kronen zur Verfügung gestellt, mit der Bestimmung, den Betrag in Staatspapieren anzulegen, damit der Staat genug Geld während des Krieges habe.

Die Neutralität Norwegens.

Christiania, 1. August.

Wie das Ministerium des Auswärtigen mitteilt, wurden Anhalten zum Schutze der Neutralität Norwegens getroffen.

Aus Lody und Kalisch.

Lody, 31. Juli.

Gestern war hier ein Ansturm auf die Banken sowie die russische Reichsbank. Der Anbruch war so groß, daß die Banken sich genötigt sahen, die Auszahlung einzustellen, infolgedessen ist die Aufregung in der heiligen Bevölkerung sehr groß. Man befürchtet allgemein, daß die Arbeiterklasse in den Fabriken nicht mehr ausgezahlt werden, was zu einem Ausbruch einer revolutionären Bewegung führen könnte. Von der Polizei sind Vorkehrungen in großem Umfang getroffen worden. Dasselbe Bild bot sich in Kalisch, wo die Banken die Auszahlung wegen des zu großen Andranges haben einstellen müssen.

Altreise der Kaiserin-Witwe aus London.

Die Baron-Witwe, Kaiserin Maria Fedorowna, wird ihren Londoner Aufenthalt unterbrechen und heute die Schweiz nach Anstalt antreten. Es heißt, daß ihre Heimreise einem besonderen Wunsch des Kaisers entspricht, der stets den Anstalten seiner Mutter bedeutenden Wert beilegt habe.

Das Petersburger offizielle Informationsbureau.

ist zu der Erklärung erwidert, daß die von der Zeitung „Petersonskij Kurjer“ am 31. Juli veröffentlichte Nachricht, zufolge der Finanzminister bei dem Empfang der Direktoren der Bank gesagt haben sollte, während der außerordentlichen Sitzung des Ministerrats in Petersburg sei von einer direkt aus Wien kommenden Mitteilung Kenntnis gegeben worden, wonach die österreichisch-ungarische Regierung zugestimmt hätte, daß der österreichisch-erbliche Konflikt zur Lösung einer Konferenz der Vorkämpfer der Großmächte unterbreitet werde, unzutreffend sei. Der Minister deutete nur an, daß die Hoffnungen auf eine Lösung der gegenwärtigen Lage nicht verloren seien, da die diplomatischen Beziehungen zwischen den Großmächten bis zum letzten Augenblick fortbauerten.

Mutiné Grenzjäger.

Zwei Grenzjäger aus Mährisch-Schönberg haben am Donnerstag an der mittleren Dräna unter dem feindlichen Feuer den angebotenen Fluß durchschwommen und eine an dem feindlichen Ufer befindliche serbische Telefonleitung zerstört.

Jaurès einem Revolverattentat zum Opfer gefallen.

Paris, 1. August.

Gestern abend gab ein unbekannter Mann im Café „Grosin“ mehrere Revolvergeschosse auf Jaurès ab, der schwer verwundet wurde. Jaurès ist seinen Verletzungen erlegen.

Vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

Wien, 31. Juli.

Die diplomatische Lage ist außerordentlich ernst. Der russische Vorkämpfer Schelob hat bereits große Privatdepots bei der Anglobank zurückgelassen und den Auftrag zum Rücktransport seiner Möbel gegeben. Die Stimmung in maßgebenden Kreisen ist nach wie vor feil.

Deutsches Reich.

Das Ausfuhrverbot für Getreide.

Man schreibt uns: Die dem Bundesrat zur Beschlußfassung unterbreitet gewesene Vorlage über den Erlaß eines Ausfuhrverbotes für Getreide und Mehl beruht auf dem Vereinssozialgesetz vom 1. Juli 1890. Nach § 1 dieses Gesetzes dürfen alle Erzeugnisse der Natur, wie des Kunst- und Gewerbetreiblichen im ganzen Umfang des Vereinsgebietes eingeführt, ausgeführt und durchgeführt werden. Hierzu macht jedoch der § 2 des Gesetzes eine Einschränkung, indem er bestimmt, daß gewisse für einzelne Gegenstände beim Eintritt außerordentlicher Umstände oder zur Abwehr gefährlicher ansteckender Krankheiten oder aus sonstigen gesundheits- oder sicherheitspolizeilichen Rücksichten für den ganzen Umfang oder einen Teil des Vereinsgebietes Ausnahmen angeordnet werden können. Daß gegenwärtig „außerordentliche Umstände“ vorliegen, welche die Anwendung dieses Paragrafen zulassen, unterliegt keinem Zweifel. Das Ausfuhrverbot wird durch kaiserliche Verordnung nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats erlassen. Unsere Handelsverträge haben einen beachtlichen Ausfuhrverbot nicht entzogen. Es ist zwar in den Verträgen mit Belgien, Italien, Österreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz und Serbien vereinbart, daß Eins- und Ausfuhrverbote nicht erlassen werden dürfen. Unter den angeführten Umständen steht jedoch an erster Stelle in Beziehung auf Kriegsbedarf unter außerordentlichen Umständen. Dieser Fall, der die Handelsverträge vorsehen, liegt gegenwärtig vor.

Ausland.

Die „Lage ist unbedeutend. Freitag bemerkt unternehmen rumänische Freiwillige eine Erkundung in der Richtung auf

Rennen

auf der neuen Rennbahn in Halle a. S. am Hettstedter Bahnhof

Sonntag, den 9. August 1914, von 2 1/4 Uhr an.

4 Herren-, 1 Offizier- u. 2 Jockey-Rennen, darunter Verlosungs-Hürden-Rennen.

Alles andere siehe Plakate.

Saalschloss-Brauerei.

Sonntag, den 2. August 1914, von nachmittags 4 Uhr bis abends 11 Uhr

Zwei grosse Militär-Konzerte,

ausgeführt von der Kapelle des Mil.-Regts. General-Feldmarschall Graf Bismarck (Magdeb.) Nr. 36.

Leitung: Herr Kapl. Musikdirektor R. Fister unter Mitwirkung

des Musikbirtrosen Herrn Erits Werner von der Königl. Infanterie in Wiesbaden.

Eintritt 35 Pfg. Abonnementkarten 10 Stück 3 Mark. Vorzugskarten gültig. F. Winkler.

Saalschloss-Brauerei.

Montag, den 3. August 1914, abends 8 Uhr

Konzert

zum Nutzen des Anstaltsbau und des Reichsverbandes zur Unterstützung Deutscher Gefangenen, ausgeführt von dem Musik-Korps des Mil.-Regts. Nr. 36 und dem Trompeten-Korps des Leibart.-Regts. Nr. 75.

Leitung: Herr Königl. Musikdirektor R. Fister und Herr Obermusikmeister Steuer.

Zur Einführung gelangt u. a.

das große Schlachtenpotpourri von 1870/71 unter Mitwirkung des Tambourkorps des Mil.-Regts. Nr. 36 u. des Musikleiters Herrn Pfeiffer.

Karten im Vorverkauf 35 Pfg. in den Sammlungs-Abteilungen R. Koch, Alte Bromenade, u. H. Hotban, Gr. Hirschstraße 38. Saalgebäude-Brauerei und den Geschäftsräumen des Mil.-Regts. Nr. 36 und des Leibart.-Regts. Nr. 75.

Bei schlechtem Wetter Konzert im Saale. Die Billetsteuer ist vom Magistrat der Stadt Halle erlassen.

Zoo.

2. August

Billiger Sonntag.

Den ganzen Tag über Erwachsene 30 Pfg., Kinder 20 Pfg.

Nachmittags und abends **Konzert.**

Zoologischer Garten

Ausschank der beliebtesten

Schultheiss' Biere.

Erstklassige Küche.

Für Vereine stehen grosser Saal mit Nebenzimmern sowie schattige Gartenlokalitäten mit Kolonnaden jederzeit ohne Eintrittsgeld zur Verfügung.

Schutzverband z. Sicherung d. Bauforderung.

für Halle a. S. und Umgegend

gibt jede gewünschte Auskunft.

Büro: Königstrasse 2.

Mündliche Besprechungen zweckmässig jeden Dienstag abend 7 1/2 Uhr Gr. Ulrichstr. 10, II (Mars-la-Tour).

Angenehmer Ausflug nach Gutenbergs

zur Fruchtweinschenke. Ergobenst W. Trebsteln.

Weinecks Wellenbäder,

Mansfelderstrasse 19, Eingang Herrenstrasse.

Geöffnet von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends.

Zahn-Atelier

Halle a. S. M. Brosig, Steinweg 34 I.

Kstl. Zahnersatz — Plomben.

Zahnziehen, auch m. lokal, wie allgemein. Betäubung usw. Gewissenhafte Behandlung. — Solide Preise. (4555)

— 18jährige Fachtätigkeit im In- und Auslande.

Sprechstunden von 9-1 u. 3-6, Sonntags wie angutreffen.

— Vom Hauptbahnhof 5 Minuten mit Linie 8. —

Fledermaus - Bar

Halle a. d. S. Gr. Ulrichstrasse 44.

Wein- und Likörstuben I. Ranges.

Radrennbahn Halle a. d. Saale.

Sonntag, den 2. August, 4 Uhr

12 große Dauer-, Flieger- und Torpedorennen.

Großes Gold. Rad, 100 km hinter Reichenmotoren, 2000 ZPR. Schippke-Berlin, Timmermann-Golland, Bismarck-Strahburg.

Kleines Gold. Rad, 50 km hinter Reichenmotoren, 1000 ZPR. Lathan-Galle, Brüggemann-Wagdeburg, Knorr-Lypin.

Neu! 3 Fliegerrennen, 2 Torpedorennen mit zweifachmündig sämtlich Torpedos.

1 Brennaborrad wird unter die Zuschauer gebracht.

Alles Nähere große Plakate.

Allgemeiner Bürgerverein f. ködt. Interessen

(Kommunale Vereine).

Wegen der gegenwärtigen ersten politischen Lage wird das große Sommerfest bis auf weiteres vertagt.

Zer Vorst. u. B. u. Th. Starke.

Kaufmännischer Verein, E. V.

Das Konzert findet nächsten Montag nicht statt.

Mitteldeutscher Rennverein zu Gotha.

Die Rennen zu Gotha am 2. und 3. August finden nicht statt.

Post-Automat

Gr. Steinstraße 16 schrägüber Hotel 1894

Restaurant und Café mit Konditoreibüffet.

Angenehmes, sehenswertes Verkehrs-Lokal.

„Zum Würzburger“

am Ballmarkt, dem Polizeigeb. gegenüber, Bernstr. 87.

Ausbehaft von Würzburger Bürgerbräu.

Siphon-Versand.

Kriegsversicherung

bietet als gemeinnützige Anstalt die

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G.

(Alte Stuttgarter)

Größte Sicherheit auch für den Kriegsfall.

Bankfonds Ende 1913 . . . 428 Millionen Mark

Sonder-Reserven für den 56 Millionen Mark

Kriegsfall über 56 Millionen Mark

Auskünfte erteilen: (3070)

Oberinspektor H. Becker, Kohlshütterstrasse 9.

General-Agent O. Kordh, Taubstrasse 37.

Generalvertreter R. Somburg, Viktoriastrasse 12.

Pädagogium u. Mumnat Kurort Friedrichroda i. Thür.

VI-I. Einjähr. Vorber. Ferienkurst. zur u. Erhol.-Bedürft. Juristengebiet. Villa am Bad. (Früh u. Elternhaus u. Schule.

476 Prop. durch d. Direktor Döckerer u. Warrer a. D. Otto.

Höhere Lehranstalt für Musik

Lindenstrasse 62.

Wiederbeginn des Unterrichtes am Montag, den 3. August.

Neuanmeldungen vorm. 10 1/2-11, nachm. 2 1/2-3 Uhr.

JAGD- u. SCHEIBENGEGWEHRE

wie Doppelfinten, Büchsfinten, Drillings-, Büschel- u. Scheibenbüchsen, Vogelkugeln, Taschen-, Revolver u. Pistolen, alle Jagd-, parschaffen, Manöver- u. Raubtierfallen

besuchen Sie zu Original-Fabrikpreisen, daher am besten und vornehmlichsten direkt aus der

Gewehrfabrik von H. Burgsmüller & Söhne, Hofmeisterstr. 10, Kreisensen (Harz) w 329

Wichtig! Waffen-Spezial-Fabrik, in einer Stadt von 272 Seelen, die internationalität, selbständig und unabhängig der Weltwirtschaft, werden wir auf Verlangen gratis und gratis ohne jede Kaufverpflichtung zu liefern.

Fliegenfänger,

100 Stück 3 Mk., 50 Stück Mk. 1.65, à Dtl. 40 Pfg.

Schwaben-Drogerie, Leipziger Straße, gegenüb. Gard-Haus.

Apollo-Theater.

Seute, abends 8 10 Uhr: Erstaufführung von

„Der schwarze Tropfen“.

Stichtomödie in 4 Akten nach dem gleichnamigen Roman von Emilie Zola v. W. Jones.

Sonntag nachm. 4 Uhr Gr. Garten-Konzert.

bei freiem Entree: Abends 8 10 Uhr: „Der schwarze Tropfen“.

Patentanwaltsbüro Sack, Leipzig

Patentanwält: Jng. O. Sack, Dr. Jng. F. Spielmann.

Kriegsversicherung.

Die uneingeschränkte, kostenlose Kriegsversicherung mit sofortigem Inkrafttreten übernimmt die

Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.

Größte Anstalt ihrer Art Europas.

Bankkapitalien 425 Millionen Mark.

Repräsentanz Halle a. S. 6085

O. Schindler, Bernburgerstrasse 3 pt. — Telefon 1783. —

Michel-Brikets

anerkannt beste Marke.

Jahresproduktion 1914/15 125 000 DW.

Zu haben beim Halleschen Kohlen- u. Briket-Kontor, Merseburger Strasse (Ecke Schmiedstrasse), Tel. 3999, und in anderen besseren Kohlenhandlungen. Bei Abnahme von 50 Zentnern 75 Pfg. pro Zentner frei Gollas.

Elektrische Licht- u. Kraftanlagen

Blitzableiter.

Carl Berger, Halle a. S., Göttesackerstr. 16. Fernruf 756.

Künstliche Zähne.

Plomben, Stützähne.

Spezialität: Zahnziehen.

Willy Muder, am Leipziger Turm,

Neue Promenade 16 I., Ecke Leipzigerstrasse.

Zahlreiche Anerkennungen. Teilzahlung. Telefon 3483.

Bad Wittfeld.

Sonntag, 2. August, 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr

Frühkonzert, nachmittags 3 1/2 Uhr Kurkonzert,

ausgeführt vom Stadttheater: Orchester (Musikmeister Wilh. Könie).

Eintrittspreis: früh 25 Pfg., nachmittags 35 Pfg. eintgl. Billetsteuer. 6087

Wasserdicht imprägnierte Coden-Kostüme

für Damen.

Schneiderarbeit, halber taubelster Eis und lauberte Konfektion.

empfehlen in allen Größen H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Cost bavrische Loden-Pelerinen

(wetterdicht f. Herren, Damen u. Kinder empfehlen sehr preiswert H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Cost bavrische Loden - Mäntel

für Damen, Herren und Kinder sehr praktisch u. preiswert (1907 H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Reisegläser

Feldstecher Jagdgläser

Prismengläser

in allen Preislagen nur gute Ware empfindet billigst

Otto Unbekannt

Gr. Ulrichstrasse 1 a.

Waterproof

(imprägnierte Regenmäntel) für Damen und Herren

empfehlen sehr preiswert H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Mehrere gebrauchte

Pianos

(tadellos erhalten), darunter erste Marken, billigst abzugeben.

A. Hoffmann am Riebeckplatz.

Neuenahr Zuckerkranke

erhalten! Prop. d. Sanatorien: Dr. Klitz.

Luhn's

Wash-Extrakt färbend

Salm-Terpentin

Luhn's Seife

Abdrucker: Dörmers

Seife 10 Pfg.

Zurrs, Seifen-Fabrikanten-Summe

Gut sitzende Korsetts

dauerhafte Korsetts von 1-10 Stk. empfindet 300 H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Gedenktage.

- 1799. Der Vätervater des Aufstrebens J. M. Montgolfier gestorben.
1814. Gründung der preussischen Dampfmaschinenfabrik.
1815. Der Dichter Adolf Friedrich Graf von Schlegel geboren.
1832. Der Kunstförderer Karl Justi geboren.
1843. Der englische Romantiker Frederick Marryat gestorben.
1854. Der englische Romantiker Francis Marion Crawford geboren.
1860. Der Entdecker des Diphterieerregers Professor von Ruff gestorben.

Tagespruch: Man nannte schon in alter Zeit So manche Tugend echt germanisch; Jedoch die liebe Einigkeit, Die ist noch jetzt den Deutschen heilig. Hannf.

Aus Halle und Umgebung.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 12 Absatz 1 der Verordnung vom 12. Juli 1910 (Gesetzsammlung S. 111) erziele ich denjenigen österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, welche durch die Mobilmachung der österreichisch-ungarischen Armee betroffen sind, bis auf weiteres die Befreiung vom Aufgebots- und Zwangsbesuch.

Veröffentlichung.

Magdeburg, den 31. Juli 1914. Der Oberpräsident v. Segel.

Einstellung des Brieftelegr. und Wochentel. Telegrammverkehrs.

Infolge starker Ueberlastung der Telegr. Leitungen wird der Brieftelegr. und Wochentel. Telegrammverkehr bis auf weiteres eingestellt.

Öffentliche Bekanntmachungen der Kgl. Eisenbahndirektion Halle anlässlich des Kriegsausbruchs.

Die Königl. Eisenbahndirektion Halle erlieh unter dem 31. Juli nachstehende Bekanntmachungen: Folgende Bestimmungen treten sofort in Kraft: Für die Strecken Silesien der Linie Dirschau-Brömberg, Posen-Wreslau-Wrieg-Weise, sowie für das Gebiet der Reichseisenbahnen, der Eisenbahndirektionen Saarbrücken, Weing (westlich des Rheins), Köln (südlich der Linie Wabern-Köln), der Festbahnen, bei den badiischen Staatsbahnen auf der Strecke Karlsruhe-Basel und bei den Anstaltsbahnen über den Rhein werden nur Lebensmittel und Vieh zur Beförderung angenommen, alle anderen Frachten werden zurückgewiesen.

Die reichsweite Beförderung aller bereits aufgelisteten und noch weiterhin angenommenen Güter nach diesen Strecken kann nicht gewährleistet werden. Die Verspätungen, denen Gut nicht mehr dem Bestimmungsorte zugeführt werden kann, werden amtlich benachrichtigt. Die Verspätungen werden ersucht, die aufgegebenen Güter schleunigst zurückzunehmen und selbstverursachte Ungelegenheiten zu erdulden.

Alle Beförderungen gegen vorstehende Bestimmungen und Gesetze um Beförderung von Frachten außer den freigegebenen sind unzulässig und bleiben unbeantwortet. Ferner etwaige Änderungen vorstehender Bestimmungen werden jederzeit weitere Bekanntmachungen erfolgen.

Wichtig für Reisende nach Italien.

1. Die italienische Staatsbahnverwaltung übernimmt Gepäcksstücke, die nach italienischen und französischen Stationen aufgegeben sind, an den Grenzstationen nur dann, wenn das Gepäck sicher und dauerhaft verpackt und verschlossen ist. Diese Bedingung ist nach Ansicht der italienischen Verwaltung erfüllt, wenn die Gepäcksstücke trotz Bruchaufhebung nicht geöffnet werden können. Es gelten 3. beschlossene Weisungen, bei denen durch Vorschriften der Reichsbehörde eine Beschränkung des Inhalts ohne Hinterlassung von Spuren möglich ist, nicht als genügend verpackt und verschlossen. Derartige Gepäcksstücke werden zur Beförderung nur unter strenger Aufsicht und Klombierung des Verschließungsbehaltens zugelassen. 2. Im Verkehr mit Italien darf der Reisende nur Gegenstände, deren ex. zur Beförderung zur Beförderung als Reisegepäck aufgeben. Alle anderen Gegenstände, darunter auch Geld, Wertpapiere, De-

munen, Scheine, edle Metalle, Perlen, Spitzen, Silberwaren, sonstige wertvolle Gegenstände, Kunstgegenstände u. dergl., ebenso Waffen, sind von der direkten Beförderung als Reisegepäck ausgeschlossen. Werden Gegenstände, die nicht zum eigentlichen Reisegepäck gehören, zur Beförderung als Gepäck aufgegeben, so erkennen die italienischen Staatsbahnen einen bedeutenden Frachtaufschlag. Da das Gepäck in Italien häufig darauf untersucht wird, ob es nur Gebrauchsgüter für die Reise enthält, wird zur Vermeidung von Kosten und Unannehmlichkeiten die genaue Beachtung der angegebenen Bestimmungen dringend empfohlen.

Personen- und Güterverkehr in der Nachbarmonarchie.

Anfolge der eingetretenen Ereignisse hat, wie der Deutsch-österreichische Wirtschaftsverband in Berlin mitteilt, der Personen- und Güterverkehr in der Nachbarmonarchie weitere Einschränkungen erfahren. Es sind neuerdings die Strecken Ofenpest-Belenst bis Agrar, sowie die Strecke Regsdobudgut-Öden bis Marjasmaloor, ferner die Strecke von Wurz-Resitz bis Bars, sowie von Scheinbrunn bis Szeben und Szeged über Szombathely nach Kaposvárság für den Verkehr gesperrt worden. Nach den dem Deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverband zugegangenen Berichten hat sich jedoch bis jetzt der Güterverkehr sowohl wie auch der Personenverkehr mit Ungarn ziemlich glatt abgewickelt, insbesondere haben sich an den Grenzstationen bisher keine nennenswerten Versammlungen von Gütern bemerkbar gemacht. Es sind gegenwärtig in Wien ca. 50 Güter und in Oetberg ca. 25 Güter, die der Weiterbeförderung harren, aber in der nächsten Zeit ihnen expediert werden dürften. Von einer direkten Sendung im Güterverkehr kann also bis jetzt noch nicht die Rede sein, überdies hat die ungarische Eisenbahnverwaltung sowohl auf den Staatsbahnen als auch bei der Staatsbahn auf den für den übrigen Verkehr gesperrten Strecken besondere Postzüge eingerichtet. Ferner macht der Deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsverband darauf aufmerksam, daß für diejenigen Güter, die infolge der Kriegsergebnisse von der Bahnverwaltung unterwegs angehalten werden, besonderen Bestimmungen gelten wie zu Friedenszeiten; der Reisende wird benachrichtigt, daß die Sendung auf dieser oder jener Station lagert und ersucht, darüber zu verfügen.

Die Einstellung von Nicht-Gedienten und Freiwilligen.

Auf Grund des § 98 der Sect. und Wehr-Ordnung kann sich jede Person, die ihrer Dienstpflicht noch nicht genügt hat, bei Ausbruch der Mobilmachung einen Truppenteil (Verbandsbataillon usw.) nach Belieben wählen. Wenn er dies nicht tut, wird bei der halb einsetzenden Aushebung über ihn verfügt.

Als Kriegsfreiwillige können sich solche Leute bei einem Ersatztruppenteil melden, die keine gesetzliche Verpflichtung zum Diensten mehr haben, ferner jugendliche Personen zwischen 17 und 20 Jahren, soweit sie sich nicht in solchen Bezirken aufhalten, in denen der Landsturm aufgerufen ist.

Belagerungszustand.

Sehr schmerzhaft ist der § 8 des Gesetzes über den Belagerungszustand, auf den noch einmal nachdrücklich hingewiesen wird. Danach wird wiederum in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen gegen Militärpersonen und gegen Beamte einer Militärbehörde - dazu gehören auch die Polizeibeamten - mit dem Tode bestraft, bei milderen Umständen mit Zuchthaus von 10 bis 20 Jahren.

Papiergeld.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Papiergeld in Deutschland gleiches Zahlungsmittel ist und genau denselben Wert besitzt und behält als Metallgeld.

Von der Universität Halle.

Auf Grund ihrer Inaugural-Dissertationen: 1. Die Abhängigkeit der Gleichgewichts- von der Weisung des Richters; 2. Die politische Lage in den beiden mecklenburgischen Kriegen (200-197 v. Chr. und 171-168 v. Chr.); 3. Ueber das Problem der Brachtlage der Zentralbewegung für das Angehörige K=m.n.; 4. Johann Christoph Vogel; 5. Der Vertrag der mittelalterlichen Schwedens mit dem Reich während der Zeit; 6. Ein Fall von Hans Jakob Wulfsberg; 7. Zur Kenntnis der Allgemeingüter mit Christoph Wulfsberg; wurde den Herren: Arnold Schmidt aus Weize, Wilhelm Theiler aus Jüllow, Bernhard Albrecht, Oberlehrer in Frankfurt a. O., und Arthur Vogler aus Riechitz von der Philosophischen Fakultät aus Rembese a. B., Josef Fabelski aus Bialystok und Konrad Sercarz u. a. denjenige von der medizinischen Fakultät der Doktorat erteilt.

Aus dem Diakonissenhause.

Unsere Schwestern sind, wenn die militärische Bedrohung ruft, auch Kriegsbereit. Die vorgeschriebenen Stoffe sind gepackt, innerhalb acht Tagen können 41 Schwestern für die Sanpensionen und dann noch über 100 Schwestern für die Stereolazette gestellt werden. Alle unsere Verträge sind geschlossen, daß die Schwestern sofort abberufen werden können. Oft werden aber die Stereolazette bis sich befinden, wo unsere Diakonissen bereits in Krankenhäusern, anderen Anstalten und Gemeinden arbeiten und wird die Arbeit dann mit freiwilligen Diakonissen und Johanniter-Schwestern in den Anstalten und Gemeinden fortgesetzt. Die in unserem Hause bereits ausgebildeten freien Pflegerinnen werden ersucht, sich baldigst mit genauer Angabe ihrer Adressen zu melden. Der Erlaubnisbescheinigung unter den Schwestern wird nur ein Urlaubsgeld von 100 Mark des Mutterhauses und in seinem Erholungslokal auf der Osterhöhe gewährt werden können. Wir sind dankbar, daß die Mehrzahl unserer Schwestern in Ruhe eine schöne Ferienzeit genießen dürfte, welche der Zeit der Zeit noch ungenutzte Zeit zum Fortlernen darstellt, doch ist es ein freiwilliger Dienstjahr oder zu dauernder Mitarbeit bei uns einsteilen. Für Summe hätten wir reichlich Arbeit. Jordan.

Ordnungsamt. Dem Rektor für Landwirtschafthaus Halle an der hiesigen Universität, Regierungsbaumeister A. D. Reinhold noch, ist der Rote Kleeorden vierter Klasse verliehen worden.

Städtische Straßenbahn. Die Einnahmen im Monat Juli betragen 67 625,15 Mark gegen 54 600,25 Mark im Juli 1913, d. h. also 13 024,90 Mark mehr. Insgesamt sind die Einnahmen in der Zeit vom Januar bis Juli 1914 um 40 834,00 Mk. gegen den gleichen Zeitraum im Vorjahre gestiegen.

Stadtbahn Halle. Die Fahrgeldeinnahme der A. G. Stadtbahn Halle beträgt: vom 1. bis 31. Juli 1914 110 190,40 Mark, vom 1. bis 31. Juli 1913 102 416,10 Mark, mehr 1914 7 774,30 Mark, vom 1. Januar bis 31. Juli 1914 617 678,70 Mark, vom 1. Januar bis 31. Juli 1913 663 314,30 Mark, mehr 1914 53 364,40 Mark.

Ferienkolonien. Nachdem die vom Verein für Volkswohl in allen Ferienkolonien erfassten nach Sünderland gehenden armen erholungsbedürftigen Soldaten, mehr noch hier zurückgeführt sind, wurden sie arbeitslos untersucht und sämtlich für wohnhaft befunden. Die Gesundheitslage war nicht unerheblich, bei einzelnen mehr oder weniger, insofern im allgemeinen zufriedenstellend. Schade nur, daß den Kindern ein längerer Aufenthalt in gelinderen Wäldern und Bergluft nicht gewährt werden konnte; sie waren dort Wochen in der Sommerfrische.

Sonntagsdienst in den Apotheken. Es haben am morgigen Sonntag folgende Apotheken geöffnet: Wittenandapothek (Kleiststraße), Richter-Weinapothek (Richard-Wagnerstraße), Neue Apotheke (Ludwig-Buchelerstraße), Altes Apotheke (Kaiserstraße), Engelapothek (Kleinmieden), Weissenhausapothek (Königsplatz), Süd-Apothek (Kudorf-Schmitzstraße). Bis 2 Uhr nachmittags haben sämtliche Apotheken geöffnet. Eine Mitarbeiterin gestiftet eine Vergütung, lautet das Thema, über welches Herr Dr. Behnenmann am Sonntag abend 8 1/2 Uhr in den Gemeinschaftsabend, alle Fremden ab 8, einen öffentlichen Vortrag gehalten wird.

Thalia-Theater. Auf die heutige Abendsvorstellung der Thalia-Theatergesellschaft ist nochmals besonders aufmerksam gemacht. Trotzdem zwei Schilde zur Darstellung gelangen, von denen sonst jedes einzelne einen Abend ausfüllte, die lustigen Schmähe „Ein Raiffeisler“ und „Die spanische Fliege“, wurden die Preise nicht erhöht, es kommen sogar nach Schluss des ersten Stückes (etwa 9 1/2 Uhr) Karten zu halben Preisen (sogen. „Schmittbilletts“) zur Verfügung.

Am „Apollotheater“ gelangt heute „Der schwarze Tropfen“, Sittenkomödie in 4 Akten (6 Bildern) nach dem gleichnamigen Roman des berühmten französischen Romaniers Emile Zola, bearbeitet von R. Jones, erstmalig zur Aufführung. Die Hauptrolle liegt in den Händen des Herrn Hünkel, der Gelegenheit haben wird, alle Punkte zu zeigen, die dem weltberühmten Schauspieler innewohnen. Das Stück ist äußerst spannend und dem bei seinen bisherigen Aufführungen in Berlin, Hannover, Dresden usw. eine ungeheure Zugkraft. Sonntag nachmittags 4 Uhr findet das nächste Gartenkonzert statt, abends 8 1/2 Uhr geht zum zweiten Male „Der schwarze Tropfen“ in Szene.

Zoologischer Garten. Morgen ist ein sog. „Billiger Sonntag“, der Einzelpreis beträgt den ganzen Tag über 20 Pf. für Erwachsene und 20 Pf. für Kinder.

Tab Wittenfeld. Morgen, Sonntag, ist von 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr Frühkonzert, nachmittags 3 1/2 Uhr Konzert am Stadttheater-Direktor unter Leitung von Kapellmeister Wils. König. Saaltheaterkonzert. Am Sonntag, nachmittags und abend, finden zwei große Militärmusikere der Wehr unter Leitung des Königl. Musikleiters Herrn W. Fischer statt. Für diese beiden Konzerte ist der Wittenfeldener Herrgottschor, Wittenfeld, Mitglied des Kaiserlichen Hoforchesters in Wiesbaden, genommen worden. Herr

Extra-Angebot! Enorm billige Preise in den Abteilungen für Damen- und Kinder-Konfektion, Seiden- und Kleider-Stoffe, Wasch-Stoffe, Putz- und Weisswaren, Leinen- und Baumwollwaren, Damen, Herren- und Kinder-Wäsche, Teppiche und Gardinen. Geschäftshaus J. F. E. W. N. Halle an der Saale Marktplatz 2 u. 3.

Die Wörten in den englischen Brozingsbüden sind geschlossen worden.

An der Pariser Börse ist das Geschäft in Sülfaten- und Zinn- und Kupferminen eingestiegen. Die sonstigen Kursnotizen sind rein nominal. Die Kupfermine ist um 2 Francs auf 65 Francs in die Höhe gestiegen.

Die Wörten in den anderen Zentren des Kontinents sind geschlossen. Das Clearinghause in London befindet sich in einer ersten Unterbrechung der Geschäfte. J. B. Morgan behauptet gleichfalls den natürlichen gesunden Zustand der finanziellen Lage der Vereinigten Staaten.

Die finanzielle Kriegsbereitschaft der deutschen privaten Lebensversicherungs-Anstalten.

Angesichts der gegenwärtig sehr ernsten politischen Lage heißt für jeden Staatsbürger gerührt sein! Als eine der höchsten Kapitalanlagen ist nach den Erfahrungen aus früheren Kriegen die Lebensversicherung zu empfehlen. Welche Mittel die privaten Lebensversicherungs-Gesellschaften aller für den Krieg, d. h. für den schwersten Krisenfall, bereitgestellt haben, zeigt uns das Beispiel der „Stuttgarter Lebensversicherungsanstalt a. G. (Alte Stuttgarter)“ als einer der größten Lebensversicherungs-Anstalten.

— Halle a. S., 1. August. Preis pro 100 kg 9,00 M waggongfrei hier in Leipzig.

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

Oesterreich-Ungarn und Japan.

In Wien erzählt, wie der „A. Z.“ von dort gemeldet wird, die ungewöhnlich intensive Unterredung, die der Wiener japanische Botschafter bei dem Minister des Auswärtigen Grafen Berchtold in Gegenwart von Jensei, Kato, einem geübten Aufseher, dem man schließt daraus allgemein, daß Japan festzulegen will eines Krieges zwischen dem Zweizeiten und dem Dreizeiten nicht unfähig bleiben werde.

Arbeitermangel in Wiener Bäckereien.

Wien, 1. August. Das Permanenzkomitee der Bäckereigenossenschaft hat beschloffen, insofern Mangels an Arbeitskräften die Fertigung des kleinen Gebäcks einzustellen und nur noch groß. Kriegsbrot in alten Form zu bringen.

Die Stellungnahme Italiens.

Rom, 1. August. Der „Messaggero“ bringt einen Zeitartikel des Abgeordneten Professor Abrialis, des Vorläufers der revolutionären Demokratie, in dem dieser sich in scharfen Worten gegen den Faschismus und Sozialismus wendet.

Aus dem englischen Unterhaus.

London, 1. August. Im Unterhaus wurde Premierminister Asquith mit Beifall aufgenommen. Er beantragte die Vertagung des Hauses und führte aus: „Wir haben jedoch, nicht von Petersburg, sondern aus Deutschland erfahren, daß Russland die allgemeine Mobilisierung des Heeres und der Flotte angeordnet hat, und daß infolgedessen der Belagerungsstand in Deutschland erklärt werden wird.“

Weitere Diskontenerhöhung der Deutschen Reichsbank.

Berlin, 1. August. Die Reichsbank hat den Diskont von 5 auf 6 Prozent und den Lombardzinsfuß von 6 auf 7 Prozent erhöht.

10 Prozent Bankdiskont in England!

London, 1. August. Die Bank von England hat den Diskont von 8 auf 10 Prozent erhöht.

Leipzig, 1. August.

Leipzig, 1. August. Die Leipziger Fondsbörse bleibt bis auf weiteres geschlossen. Die Produktenbörse findet statt.

Der Würdiger Jaurès.

Paris, 1. August. Der Würdiger des Abgeordneten Jaurès heißt Maoil Villain. Er ist 29 Jahre alt und Sohn eines Schreiners am Justizgericht in Albi.

Todessturz eines Fliegers.

Vornstedt bei Potsdam, 1. August. In der Nähe des Vornstedt selber stürzte heute vormittag gegen 8 1/2 Uhr der 29jährige Flieger Friedrich Schelle aus Neubrandenburg ab und wurde unter jenem Apparat begraben.

Verantworlich.

für Politik und Vermögens: M. Goding; für Oertliches, Geschäftlich, Kunst und Kunstgewerbe: G. Wilmann; für Provinzial, Handel, Industrie und Gewerbe: G. Wilmann; für den Angelegenheit: F. Kerzen; Schulverwaltung: A. Bernack, sämtlich in Halle (Saale).

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

— Halle a. S., 1. August. Solbit: Hamburg 9,25, Magdeburg 9,80, ...

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend Befreiung vom Aufgebote bei Eheschließungen. Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Dezember 1912 (Gesetzblatt. S. 229) bestimme ich für den Umfang der Monarchie folgendes:

- 1. Im Falle einer Abmählung oder einer Erklärung des Abmählenden (Artikel 1 und 68 der Reichsverfassung) ist zur Befreiung vom Aufgebote zum Zwecke der Eheschließung, sofern der Verlobte der bemächtigten Macht angehört und beide Verlobte Reichsangehörige sind, der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen werden soll. 2. Zur bemächtigten Macht im Sinne der Ziffer 1 gehören a) alle Militärpersonen des Friedensstandes der Armee oder der Kaiserlichen Marine, einschließlich der Militär- oder Marineärzte und der Militär- oder Marinebeamten, b) alle Personen, welche als Offiziere, Ärzte, Militärbeamte oder Mannschaften des Heer- oder Marinestandes (Meeres, Marineinfanterie, Land- und Seewehr, Kriegsmarine) oder sonst als Angehörige der Militärkraft zur Marine einberufen oder zum Landsturm aufgeboten sind, oder sich freiwillig zum Eintritt in das Heer, die Marine oder den Landsturm gestellt haben, c) alle Personen, die sich bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine in irgend einem Dienst- oder Vertragsverhältnis befinden oder sich sonst bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine aufhalten oder ihnen folgen. 3. Der Standesbeamte hat sich in geeigneter Weise von der Zugehörigkeit des Verlobten zu den unter Ziffer 2 bezeichneten Personen zu überzeugen. Sowie der durch erforderliche Ausweise nicht auf andere Weise erbracht wird, genügt für die Ziffer 2 b) bezüglichen Personen der Militärpass, die Stellungsbescheinigung oder eine behörliche Bescheinigung über die freiwillige Einstellung, für die Ziffer 2 c) bezüglichen Personen die Bescheinigung des Militärbefehlshabers oder der Militärbehörde, mit denen das Dienst- oder Vertragsverhältnis abgeschlossen ist oder die die Genehmigung, sich beim Heere oder der Marine aufzulassen oder ihm zu folgen, erteilt haben, oder des Kommandanten des Schiffes oder Fahrzeuges, auf dem der Verlobte sich aufhält. 4. Die Befreiung vom Aufgebote ist zu den Eheschließungsakten zu vermerken. Sie darf nur erteilt werden, wenn im Übrigen die gesetzlichen Erfordernisse zur Eheschließung nachgewiesen sind; insbesondere wird an der Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes (§ 40 Reichsmilitär-Gesetz vom 2. Mai 1874), die Genehmigung ihrer Vorgesetzten zur Eheschließung beizubringen, durch diese Bekanntmachung nichts geändert. 5. Die Zuständigkeit der Standesbeamten zur Befreiung vom Aufgebote nach Maßgabe dieser Bekanntmachung bleibt bis zur Aufhebung der letzteren in Kraft. Berlin, den 11. März 1913. Der Minister des Innern. v. Dallwitz. 19082

Bekanntmachung.

Öffentliche Zivilbehörden im Kreise mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß sie gemäß den Bestimmungen des § 4 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 - Gesetzammlung 1851 Seite 451 und des Artikels 65 der Reichsverfassung vom 16. April 1871 - allen Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber unbedingt Folge zu leisten haben. Halle a. S., den 31. Juli 1914. Der königliche Landrat des Saalkreises. von Krosigk. 19067

Bekanntmachung

betreffend den Verkehr mit Luftfahrzeugen. Das Verbot der Luftfahrzeuge ohne Genehmigung der Militärbehörden wird hierdurch verordnet. Jeder, der das Verbot eines Luftfahrzeuges wahrnimmt, hat hiervon der nächsten Zivil- oder Militärbehörde sofort Mitteilung zu machen. Halle, den 1. August 1914. Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung

betreffend das Verbot der Anwendung von Giftgasen und anderen Verunreinigungsmitteln. Die Anwendung von Giftgasen und anderen Verunreinigungsmitteln ohne Genehmigung der Militärbehörden wird hierdurch verboten. Halle, den 1. August 1914. Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung

betreffend den Verkehr mit Weisstauben. Die Befreiung von Weisstauben, die dem Verbands-Deutscher Arbeitervereine Halle nicht angeschlossen sind, wird hierdurch aufgehoben, der Ortsvorstand über die Zahl und den Aufenthaltsort der Tiere unter Angabe der Linie, für die sie eingetaucht sind, sofort Mitteilung zu machen. Der solche Befreiungen begehrt, hat diese der Ortsvorstand beizubringen, die über sie verfügt. Aufgehobene Befreiungen sind ohne Beechrung der etwa an ihnen bestehenden Befreiungen unverzüglich entweder unmittelbar oder durch Vermittelung der Ortsbehörde an die nächste Weisstaub- oder Militärbehörde abzugeben. Halle a. S., den 1. August 1914. Der Oberbürgermeister.

Nachtrag

zu der Ortsfassung für die Landgemeinde Diemitz vom 29. März 1913. Die Ortsfassung betreffend Megereninjung vom 29. März 1913 wird geändert, und zwar enthält § 3 Buchstabe d) folgende Fassung: außerhalb der geschlossenen Ortsteile im Falle des § 2 b) von der Landgemeinde befreit. Diemitz, den 28. April 1914. Der Gemeindevorstand. Dr. Borthold.

Nachtrag

zu der Ortsfassung für die Landgemeinde Diemitz vom 29. März 1913. Die Ortsfassung betreffend Megereninjung vom 29. März 1913 wird geändert, und zwar enthält § 3 Buchstabe d) folgende Fassung: außerhalb der geschlossenen Ortsteile im Falle des § 2 b) von der Landgemeinde befreit. Diemitz, den 28. April 1914. Der Gemeindevorstand. Dr. Borthold.

Nachtrag

zu der Ortsfassung für die Landgemeinde Diemitz vom 29. März 1913. Die Ortsfassung betreffend Megereninjung vom 29. März 1913 wird geändert, und zwar enthält § 3 Buchstabe d) folgende Fassung: außerhalb der geschlossenen Ortsteile im Falle des § 2 b) von der Landgemeinde befreit. Diemitz, den 28. April 1914. Der Gemeindevorstand. Dr. Borthold.

Nachtrag

zu der Ortsfassung für die Landgemeinde Diemitz vom 29. März 1913. Die Ortsfassung betreffend Megereninjung vom 29. März 1913 wird geändert, und zwar enthält § 3 Buchstabe d) folgende Fassung: außerhalb der geschlossenen Ortsteile im Falle des § 2 b) von der Landgemeinde befreit. Diemitz, den 28. April 1914. Der Gemeindevorstand. Dr. Borthold.

Nachtrag

zu der Ortsfassung für die Landgemeinde Diemitz vom 29. März 1913. Die Ortsfassung betreffend Megereninjung vom 29. März 1913 wird geändert, und zwar enthält § 3 Buchstabe d) folgende Fassung: außerhalb der geschlossenen Ortsteile im Falle des § 2 b) von der Landgemeinde befreit. Diemitz, den 28. April 1914. Der Gemeindevorstand. Dr. Borthold.

Nachtrag

zu der Ortsfassung für die Landgemeinde Diemitz vom 29. März 1913. Die Ortsfassung betreffend Megereninjung vom 29. März 1913 wird geändert, und zwar enthält § 3 Buchstabe d) folgende Fassung: außerhalb der geschlossenen Ortsteile im Falle des § 2 b) von der Landgemeinde befreit. Diemitz, den 28. April 1914. Der Gemeindevorstand. Dr. Borthold.

Nachtrag

zu der Ortsfassung für die Landgemeinde Diemitz vom 29. März 1913. Die Ortsfassung betreffend Megereninjung vom 29. März 1913 wird geändert, und zwar enthält § 3 Buchstabe d) folgende Fassung: außerhalb der geschlossenen Ortsteile im Falle des § 2 b) von der Landgemeinde befreit. Diemitz, den 28. April 1914. Der Gemeindevorstand. Dr. Borthold.

Die neuesten Moden.

Die ersten Herbstmodelle.

Die letzte Hochsommermode macht es uns möglich, schon von den kommenden Wintermoden zu sprechen, denn was für die Zukunft geplant und zum Teil auch schon in die Wirklichkeit umgesetzt worden ist, das wird von unseren Damen, sobald sie davon Kenntnis bekommen haben, auch gleich getragen. Namentlich die Hüte. In den eleganten Sommertrachten sind die schwarzen Samthüte schon längst an der Tagesordnung. Sie können die allersommerlichsten und hellsten Toiletten, während die blumengefüllten Sommerhüte mit ihren bezaubernden Formen und Arten auf die neuerungslustigen Modedamen keinen besonderen Reiz mehr ausüben vermögen. Die jetzt am meisten geliebten mittelgroßen Matrosenformen werden sehr einfach garniert, was natürlich nicht ausreicht, doch sie sich der Preisfrage nach würdig den fast unerschöpflichen Rohstoffarten, die uns jetzt immer von den Modistinnen vorgelegt werden, an die Seite stellen. Die modernen neuen Straußenfedern, d. h. neu in ihrer Aufmachung und Farbgebung, und die trotz aller Vogelstanzbestrebungen immer noch sehr beliebten Reiter werden mit enormen Preisen besetzt. Minderwertige billigere Qualitäten springen für die weniger launenhaften und vermögenden



1976. Hochschleibender Schulanzug für Knaben von 9-11 Jahren.

1977. Herbstmantel aus glattem und kariertem Wollstoff für das Alter von 8-10 Jahren.



1970. Gestickte Kreppluse mit Pikeeweste.

1971. Bluse aus schottischer Seide mit weißem Kragen.



1914. Farblich gemustertes Organzeikleid mit neuem Volantrock.

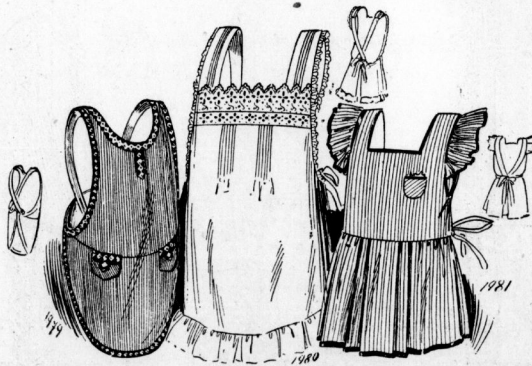
Kunbinnen ein, so daß das neue Modewild sich zweifellos wieder in allen Kreisen einzuführen vermag. Manche Hüte werden nur mit einer einfachen Bindung aus Samt oder einer großen metallenen Kante garniert; andere zeigen hübsche Spangenschleifen, aber der Zug großer Einfachheit herrscht doch überall als charakteristisches Kennzeichen der neuen Hütemode vor. Dazwischen machen sich, wie immer am Anfang einer neuen Modeweltung, einzelne sehr extravagante Formen bemerkbar, denen man aber ihr vorübergehendes Dasein auf der ersten Welle voraussagen kann. Die Einfachheit liegt und hat in allen Fällen neben den sehr komplizierten und übertriebenen Moden immer noch gefiegt. Neben den malarischen schwarzen Hüten sieht man auch viele ganz weiße, weiß und schwarze und hellfarbige aus Seide, Samt und Filz. — Auch die ersten Herbststoffe stellen sich ein, und da kann man feststellen, daß sich aus der Palonade des Sommers die lange weite Schößle entwickelt hat, die über dem ebenfalls weiter gewordenen Rock getragen wird. Die neue Frauenhülle, die sich bis zum Winter entwickelt haben wird, soll im umgekehrten Verhältnis zu der sommerlichen Frauengestalt stehen, nämlich die Stoffhülle nach unten zuzunehmen, nach oben sich verkleinernd und die Taille festant herauszubringen, wie in der Mode der 1890er Jahre. Hoffentlich ermittelt der Vberstand der mit eigenem Geschmack begabten Damen da die goldene Mittelstraße, den harmonischen Einklang der ganzen Gestalt. — In der Mantelmode, die der Herbst zur Entfaltung bringen soll, zeigt sich die Neigung zu anstehenden Formen, doch hat im Gegenlatz hierzu die Capemode noch eine weitere Entwicklung und Steigerung zu erwarten. Es gibt darin so vielerlei Formen, daß der Name Cape allein noch garnicht Genaueres bescheidet und erklärt. Manche Capes sind hinten anliegend, andere haben Pelzreinfassungen. Große Verschiedenheit herrscht auch bei dem verwendeten Material vor. Die gemäßigten und gestreiften Stoffe, glattes Tuch und allerhand ledene Qualitäten, auch die Zusammenstellung von amerleten Material haben ihre Anhänger. Margarete.

Die abgebildeten Modelle.

1976. Schulanzug für Knaben. Der Anzug besteht aus dem kurzen Reinfleid, das an Träger geknöpft wird und der einseitig geschlossenen hohen Tade, deren Gürtel durch tiefgelegte Spangen gezogen wird. Ueber dem Kragen aus dem Stoff des Anzuges wird ein Halskragen getragen. Erforderlich für das Alter von 11 Jahren sind etwa: 2,25 m Stoff von 1,20 m Breite.



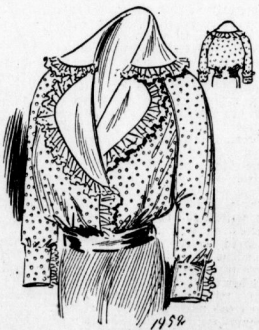
1951. Schwarzweiß gestreifte Vollebluse für Damen.



1979. Spielschürze für Knaben von 2-3 Jahren.

1980. Weiße gestickte Schürze für Mädchen von 8-10 Jahren.

1981. Volantenschürze mit Reifelhändern für Mädchen von 5-7 Jahren.



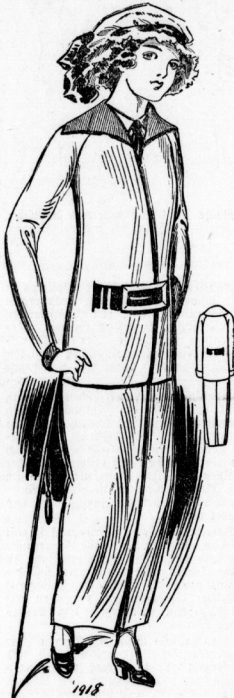
1952. Bluse aus gesticktem weißen Voile mit glatttem Voilekragen.

Fertig zugeschnittene Schnittmuster zu sämtlichen Abbildungen in den Normalmaßen 42, 44 und 46, für Kinder in den angegebenen Altersstufen, sind zum Preise von je 30 Pf. durch unsere Geschäftsstelle zu beziehen.

Die neuesten Moden.

Die Hutgarnituren.

Den Blumenfabrikanten verpricht die Herbst- und Winterfashion einen weiteren Aufschwung des so lange drückgelegenen Geschäfts zu bringen, denn viele der neuen Hutmodelle sind mit Blumen garniert. Wir sehen da große Blumen in dunklen Tönen wie Braun, Dunkelblau und in unnatürlichen helleren Farben wie Lindengrün und Hellgrau. Der winterliche Charakter dieser Blumen wird außerdem noch durch das Material, aus dem sie gearbeitet sind, betont. Bei großen Hüten und Manteln wechseln Blätter aus Seide und Samt ab; kleinere Kamelien aus weißem Samt und große Stiefmütterchen aus dunkelblauem und schwarzem Velours zählen mit zu den am meisten geliebten neuen Blumen. Daneben fällt auch eine große Metallmode in der Blumenbranche auf. Rosen, Nelken, Gardenien und Stiefmütterchen aus Stahl, Altgold und Silber liegen in Mengen für die Herbsthüte bereit. Rande Phantastikblumen sind mit einem feinen Metallrand versehen um weniger der Natur als der Mode entgegenzukommen, was ja in erster Linie die Pflicht jedes für die neue Herbst- und Wintergarderobe bestimmten Gegenstandes ist. In dieser der Jahreszeit und Mode



1918. Herbstkostüm mit loser Jacke und Vierbahnenrock für junge Damen.

legen sich flach auf die Krempe oder halten jedenfalls mehr die horizontale Richtung ein. Große weiße Frauenfedern und grauer Marabub sind Neulinge in der Hutmode, die sich einzubürgern versprechen. Als Farben kommen im Frühjahr neben einem tiefen Dunkelgrün auch tief rötliche Töne und besonders eine kupferfarbene Nuance vor, die unter dem Namen „Gatir“ sehr schnell bekannt geworden ist. Unter dem Material der Herbst- und Winterhüte spielt wohl Samt wieder die größte Rolle. Daneben haben aber auch Filz, Velours und Fik die besten Aussichten. Den Ausschlag für den Grad der Eleganz gibt doch immer nur die treffende Wahl und die Qualität, da die herrschende Mode heute an Waren in jeder Preisklasse zum Ausdruck gebracht wird. Die oben genannten Garnituren für Hüte helfen den neu hinzugekommenen Modetyp dar, und es versteht sich von selbst, daß noch vieles andere getragen und als modern bezeichnet werden wird. Zunächst auch die immer beliebten und für den praktischen Gebrauch unübertroffenen Bandgarnituren, die durch reizende neue Bänder im gestreiften und karierten Geschmack ebenfalls einen neuen Charakter bekommen haben. Auch hübsche Federhüte in neuen Farben werden den einfachen Herbsthüten gern auf-garniert.



1953. Herbstmantel mit Paße für Mädchen von 7-9 Jahren. 1954. Kleid aus marineblauem Wollstoff mit kariertem Besatz für junge Damen. 1955. Kleid mit langer Bluse für Mädchen von 10-12 Jahren. 1956. Russenkittel für Knaben von 3-5 Jahren.

angepaßten neuen Blumenpracht, an der die holde Göttin Flora ganz und gar ansehndig ist, bekommen die neuen Federn, die sonst das Terrain vollständig für sich gehabt hätten, einen mächtigen Konkurrenten und die Modistinnen einen willkommenen Hilfsgegenstand, der es ihnen ermöglicht, etwas Abwechslung in die im übrigen ziemlich große Einseitigkeit der Hutgarnituren zu bringen. Einzelheiten inwiefern, als sie alle sehr einfach sind und der Phantasie wenig Seiten-sprünge erlauben. Eine einfach um den Kopf geschlungene Samtwindung ist alles, was die ersten neuen Hütschritte erfordern, und dann die obligate Feder oder den Blumenkranz. Eine Abwechslung von der Sommermode zeigt sich auch in der Art, wie die Garnituren geflickt werden. Nicht mehr streben sie hoch in die Lüfte wie ebendort

Bestkleid verwendet werden. Die Herstellung ist einfach. Die Bluse und der fest angelegte Rock sind vorn in eine breite Quetschfalte und je eine darunterliegende Falte geordnet und hinten nur eingekauft. Für den Kragen und Ärmelbesatz wählt man glatten weißen Stoff und verzieht ihn mit einem Walpel aus der Seide des Gürtels. Farbige Knöpfe zu beiden Seiten des weißen Lappes. Material etwa: 2,50 m doppeltreiter Stoff; 0,40 m Seide. 1956. Russenkittel. Aus 2 m modelfarbenem, doppeltreitem Wollstoff arbeitet man den Kittel und die kurzen Höschen, die an ein Futterleibchen zu setzen sind. Aus rotem Wollstoff schneidet man die Schrägblenden, die den Kittel begrenzen, und eine bunte Bordüre ergibt den über die Mitte und die Ärmel laufenden Besatz.



2002. Mantel aus weißem Cheviot mit blauem Matrosenkegeln für Mädchen von 5-7 Jahren. 1933. Loser Knabenmantel mit Raglanärmeln und Lachgürtel für das Alter von 5-6 Jahren. 1538. Anzug mit loser Matrosenbluse für Knaben von 7-9 Jahren.

Die abgebildeten Modelle.

1953. Mädchenmantel. Der hochschleifende, einreihig geknüpfte Mantel hat eine Bluse mit vier breiteren Äheln, der die Ärmel und Mantelteile glatt angelegt sind. Aus dem gleichen Stoff ist der breite, tief angebrachte Gürtel gearbeitet. Kragen und Ärmelausschlüsse wählt man aus abgeduntem farbigen Tuch. Erforderlich sind für das angegebene Alter etwa: 2,10 m doppeltreiter Stoff und 0,30 m Stoff für Kragen und Aufschläge. 1954. Damenkleid aus marineblauem Cheviot. Das leichte Kleid läßt sich ohne Scherzgeleiten nacharbeiten. Der Rock besteht aus zwei Bahnen, die vorn und rückwärts in Falten in den Rockbund geordnet wurden. An der kleinen Tunika krauß man die obere Partie ein und läßt die Bänder leichtig zum Schluß übereinanderbreiten. Sie deckt den Anlaß des Volants aus schräge gestelltem schattigen Stoff, der mit dem drapierten Gürtel übereinstimmt. Die Bluse erhält einen Welteneinlaß aus lindengrünem Stoff und ebenfalls Kragen und Aufschläge an den dreierlei-langen Raglanärmeln. Gebraucht werden zu dem Kleide etwa 4,50 m Cheviot; 1,10 m farbiger Stoff; 0,60 m grüner Stoff; 8 grüne Ägelnöpfe. 1955. Blusenkleid für Mädchen. Je nach der Wahl des Stoffes kann es für praktische Zwecke oder als



1986. Praktisches Kostüm mit Schöß-jacke und Zweibahnenrock.

1918. Herbstkostüm mit loser Jacke. Die Stoffbahnen ergeben den Rock mit eingeleiteten Mittelfalten. Die lose Jacke wird durch einen durchgezogenen Rebergürtel gehalten. Lange Raglanärmel. Kragen aus abgeduntem Stoff. Gebraucht werden etwa: 4,75 m doppeltreiter Wollstoff.

1986. Kostüm mit Schößjacks. Der praktische grün und braun farzierte Herbstanzug hat einen Zweibahnenrock, der oben in Falten geordnet ist. An die Blusenteile der Jacke ist der abgerundete Schöß unter dem Gürtel fest angelegt. Kragen und Ärmelausschlüsse aus weißem Tuch mit grüner Blende.

2002 und 1983. Mäntel für Knaben und Mädchen. Der lose Mantel hat einen geteilten Rücken und ist leicht doppeltreilig. Großer, die Schultern bedeckender Matrosen-kragen. — Schwarzweiß farzierter Mantelstoff ist zum losen Knaben-mantel mit einreihig geknüpftem Überreihig verarbeitet.

1538. Anzug mit loser Matrosen-bluse für Knaben. Die Abbildung zeigt eine unten offene Bluse mit kurzem Beinkleid. Die Bluse aus marineblauem Cheviot kann mit weißem oder blauem Kragen getragen werden. Den einreihigen weißen Laß fertigt man aus Tricot-stoff, Cheviot oder Drell.

Fertig zugeschnittene Schnittmuster zu sämtlichen Abbildungen in den Normalgrößen 42, 44 und 46, für Kinder in den angegebenen Altersstufen, sind zum Preise von je 30 Pf. durch unsere Geschäftsstelle zu beziehen.